



GOING4WARD
WIR LEBEN NACHHALTIGKEIT

G4W-Holding GmbH
Königsbrücker Straße 96 H 30
01309 Dresden
☎ +49 351 212909 0
✉ info@g4w-holding.com
🌐 www.g4w-holding.com

Geschäftsführung
Thomas Richter

Zertifizierung | DGNB | QNG

Neubau Förderschule Radebeul

Ausschreibung | Hinweise und Leistungsbeschreibung

Bearbeiter	Dipl. -Ing. Stella Kuzsel
Projektnummer	2023 4406
Auftraggeber	Landkreis Meißen Brauhausstraße 21 01662 Meißen
Datum	Dresden, 22.02.2024

Thomas Richter

Senior Consultant

Bearbeiter

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	2
2	Vorgaben an die Auswahl von Bauprodukten/ Konstruktionen	3
2.1	Allgemein.....	3
2.2	Schadstoffvermeidung in Bauprodukten.....	4
2.3	Verantwortungsbewusst gewonnene Rohstoffe	4
2.4	Nachweisführung und Leistungsbeschreibung	7
3	Güte der Innenraumlufthygiene.....	9
4	Anforderungen Baustelle	10
4.1	Baubetriebliche Emissionen	10
4.2	Umweltschutz auf der Baustelle	11
4.3	Schimmelpilz	12
5	Voraussetzung zur Bewirtschaftung	13
5.1	Wartungs-, Inspektions-, Betriebs- und Pflegeanleitungen.....	13
5.2	Geordnete Inbetriebnahme	13
A	Anforderungen Schadstoffe QNG und DGNB Qualitätsstufe 2	
B	DGNB anerkannte Label	
C	Pflichtenheft nach DGNB und QNG	

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Das Bauvorhaben *Neubau Förderschule Radebeul* wird unter dem Aspekt des nachhaltigen, energieeffizienten und ressourcenschonenden Bauens geplant. Es erfolgt eine Zertifizierung des Gebäudes nach dem Bewertungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) sowie nach dem staatlichen Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG). Für die Baumaßnahme ist der DGNB-Qualitätsstandard „Silber“ im DGNB-Nutzungsprofil Neubau Wohngebäude in der Version 2018 (NWO18) sowie der QNG-Standard „PLUS“ für die QNG Version V1-3 (ab 01.03.2023) vorgegeben.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Vorgaben und Ziele zur Sicherstellung der Nachhaltigkeitsaspekte der o.g. Gütesiegel. Diese sind von allen beteiligten Baufirmen und der Bauleitung zwingend zu erbringen, da diese dem Bauherrn als Nachweise zur Bundesförderung energieeffizienter Gebäude dienen. Die Pflichten für das Bauvorhaben sind in einem Pflichtenheft in Anlage C zusammengefasst.

Die geplanten Qualitäten sind daher umzusetzen oder mindestens gleichwertige Alternativen vorzusehen. Die Qualitäten sind in dem abgestimmten Pflichtenheft festgelegt und nach Ausführung nachzuweisen.

Die Dokumentationen dienen als Nachweisdokument gegenüber der Zertifizierungsstelle und sind zwingend zu erbringen. Das Dokument richtet sich an die Baufirmen, Produkthersteller und Bauleiter, die im Rahmen des Projektes beteiligt sind. Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die eingesetzten Produkte und Materialien den DGNB Anforderungen im nachfolgend beschriebenen Umfang entsprechen.

2 Vorgaben an die Auswahl von Bauprodukten/ Konstruktionen

2.1 Allgemein

Die Projektziele erfordern, dass die eingesetzten Baustoffe die Anforderungen an Innenraumlufthygiene, Gesundheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit erfüllen. Die Bauprodukte, die der Auftragnehmer am Bau verwendet, müssen schadstoffarm, geruchsarm und emissionsarm sein. Gefährliche Stoffe dürfen nicht in den Bauprodukten enthalten sein.

Weiterhin ist zwingend zu beachten:

- Natursteine müssen eine CE-Kennzeichnung haben und in der Herstellung die ILO-Konvention 182 einhalten.
- Beim Einsatz von Holz und Holzwerkstoffen müssen für 70 % der Hölzer ein FSC- oder PEFC-Projektzertifizierungsstandard oder vergleichbar gewählt werden.
- Mindestens 30% der Masse des im Hoch- und Tiefbau neu eingebauten Betons, der neu eingebauten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) einen erheblichen Recyclinganteil haben.
- Die Wiederverwendung oder Nutzung von Recycling- / Sekundärmaterialien ist zu bevorzugen.
- Mineralische Recyclingmaterialien sind nicht auszuschließen.
- Es sollen möglichst Baustoffe, welche mit den von der DGNB anerkannten Label ausgezeichnet sind, gewählt werden. <https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/weg-zum-dgnb-zertifikat/anerkannte-produktlabels>
- Bodenbeläge sind aufgrund der Reinigungsfreundlichkeit gemustert, meliert oder strukturiert und führen ggf. reinigungsbedingt nachweislich zu geringeren Kosten über den Lebenszyklus.
- Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Reinigung stark beanspruchter Oberflächen (Arbeitsflächen, Griffe, Türklinken, Lichtschalter, Aufzugstaster, ...) zu erleichtern und somit die Hygiene zu erhöhen, oder um die Reinigung schwer erreichbarer Oberflächen (Hängeleuchten, Sonnenschutz, Regale, Schränke, Vorsprünge, Ecken) zu erleichtern.
- Das Konzept zur Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit ist zu beachten.
- Baustoffe sind so zu wählen, dass die einzelnen Bauteilschichten sortenrein voneinander getrennt werden können. Es ist das Konzept zur Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit zu beachten und umzusetzen.
- Für Fenster und Türen ist die Fugendichtigkeitsklasse 4 umzusetzen (Prüfstandwerte aus technischen Datenblättern)

2.2 Schadstoffvermeidung in Bauprodukten

Im Kriterium ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt nach DGNB Version 2018 und QNG ANF3-1 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien werden Anforderungen an die Baustoffgüte des Bauvorhabens gestellt.

Die festgelegte Güte ist für das Bauvorhaben ohne Einschränkung für die im Gebäude relevanten Bauteile zu beachten und einzubauen.

Die Übersicht der Anforderungen an die Bauprodukte nach DGNB Qualitätsstufe 2 und QNG befinden sich in Anlage A. Es ist die jeweils höhere Qualität einzubauen.

Der Einbau der Bauprodukte obliegt einem Freigabeprozess durch den Schadstoffberater des Bauherrn.

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Ausführung jeglicher Arbeiten und Materialbestellungen eine vollständige Baustoffdeklaration aller zu verwendenden Baumaterialien einzureichen, dass dem Auftraggeber eine Prüfung auf QNG- und DGNB-konformität nach Anlage A möglich ist. Es geht demnach um alle Baustoffe und alle Hilfsstoffe. Eine Übersicht möglicher Nachweisunterlagen zur Prüfung befinden sich ebenfalls in Anlage A.

Diese Prüfung wird innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen einer prüffähigen Baustoffdeklaration vom Baustoffberater des Bauherrn durchgeführt. Die Prüffrist beginnt, wenn alle Nachweise für die geforderte Güte der Bauprodukte eingegangen sind. Die Vorgaben an die Auswahl von Bauprodukten sind im aktuellen Pflichtenheft DGNB/ QNG für das Bauvorhaben festgelegt.

2.3 Verantwortungsbewusst gewonnene Rohstoffe

Im Kriterium ENV1.3 Verantwortungsbewusste Ressourcen nach DGNB Version 2018 und QNG ANF2-1-NW1 Nachhaltige Materialgewinnung werden Anforderungen an die Herkunft der Bauprodukte im Gebäude und auf dessen Außenanlagen (KG 300 und 500) für das Bauvorhaben gestellt.

2.3.1 Anforderungen DGNB (Betone, Glas, Natursteine, Metalle, Holz und

Holzwerkstoffe)

Betone, Glas, Natursteine, Metalle, Holz und Holzwerkstoffe müssen möglichst nach einem DGNB-anerkannten Label zertifiziert sein und die Qualitätsstufe 1.3 oder 2.2 nach dem Kriterium ENV1.3 der DGNB Version 2018 erfüllen. Dabei müssen möglichst viele Produkte mit hoher Kostenrelevanz ein anerkanntes Label aufweisen - über 0,5 % der Gesamtkosten (KG 300 und 500). Die derzeit aktuellen DGNB anerkannten Label für ENV1.3 befinden sich in Anlage B.

DGNB anerkanntes Label für zertifizierten Beton: CSC – The Concrete Sustainability Council Certification System <https://toolbox.concretesustainabilitycouncil.com/certifiedProjects>.

Da aktuell nur für eine geringe Anzahl von Werkstoffen qualitativ hochwertige Nachweise über eine verantwortungsbewusst umgesetzte Ressourcengewinnung und -verarbeitung

existieren, wird empfohlen, bei Einsatz von Holzprodukten oder Holzwerkstoffen und Betonen auf einen hohen Anteil zertifizierter Produkte gemäß der höchsten Qualitätsstufe zu achten (siehe zertifizierte Produkte gemäß DGNB).

Höchste Qualitätsstufe

Das Produkt ist nach einem DGNB anerkannten Label zertifiziert und besteht über die gesamte Wertschöpfungskette aus ökologisch und sozial gerechten Rohstoffen oder ist zertifiziert und besteht aus Recyclingstoffen und erfüllt die nachfolgend genannten Mindeststandards. Siehe Anlage B.

Mittlere Qualitätsstufe

Sind die vorher genannten Eigenschaften nicht umsetzbar, sind die Qualitätsstufen 1.2 oder 2.1 nach dem Kriterium ENV1.3 umzusetzen. Das heißt, die Produkte sind zertifiziert und über einen Teil der Wertschöpfungskette ökologisch und sozial gerecht hergestellt worden oder der Fokus liegt auf sozial und ökologischen Aspekten oder „Mix-Produkte“, z.B. FSC MIX. Siehe Anlage B.

Oder Recyclingprodukte müssen die unten genannten Mindeststandards erfüllen und es muss eine Eigendeclaration des Herstellers zu Mindeststandards vorliegen.

Niedrigste Qualität

Mindestens jedoch sollen nachfolgend genannte Mindeststandards erfüllt sein:

Sämtliche Primär- und Sekundärrohstoffe (100 % Masseanteil) von Bauprodukten der Kostengruppen KG 300 und KG 500 aus Nicht-EU-Ländern müssen frei von Kinder- und Zwangsarbeit sein und ein illegaler Rohstoff-abbau /-herstellung muss ausgeschlossen werden. Der Masseanteil kann auf 95 % reduziert werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass die Rohstoffe Zinn, Tantal, Gold und Wolfram aus C im Produkt enthalten sind oder wenn diese im Produkt eingesetzten Rohstoffe aus Recyclingmaterial bestehen.

Die Mindestanforderungen müssen für Bauprodukte, deren Primärrohstoffe in Ländern der EU gewonnen und deren Sekundärrohstoffe in Ländern der EU produziert wurden, nicht nachgewiesen werden, da diese durch die europäische Gesetzgebung als ausreichend geregelt angesehen wird. Als Nachweis hierfür ist eine entsprechende Zusicherung des Herstellers über die Einhaltung der Mindestanforderungen notwendig. (EU-Verordnung zur „Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R0821&from=DE>))

2.3.2 Anforderungen DGNB (Weitere Produkte)

Für Produkte die sich nicht in die vorher genannten Werkstoffgruppen einordnen lassen und über 0,5 % der Kosten (KG 300 und KG 500) ausmachen, können die genannten Qualitätsstufen im Sinne der Nachhaltigkeitsbewertung positiv angerechnet werden.

Ziel ist der Einbau von verantwortungsbewusst gewonnenen Rohstoffen zur Erreichung der maximal erreichbaren Punktzahl nach dem DGNB Katalog. Das Ziel kann durch einen Mix aus oben genannten Qualitätsstufen erreicht werden. Der Auftragnehmer hat dem vom Auftraggeber beauftragten Baustoffprüfer die Produkte mit Angabe des Anteils an den

Gesamtkosten des Bauwerks, dem Volumen oder Masse des Rohstoffes sowie der gewählten Qualitätsstufe der zertifizierten Produkte anzugeben und frei geben zu lassen.

2.3.3 Anforderungen QNG - Hölzer

Beim Einsatz von Holz und Holzwerkstoffen muss gemäß QNG-Siegel zwingend für 70 % der Hölzer ein FSC- oder PEFC-Projektzertifizierungsstandard oder vergleichbar gewählt werden. Der Nachweis erfolgt über die Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen sowie die vorhandenen Zertifikate und die dazugehörigen Lieferscheine.

Nachweise für temporär verbaute Hölzer (z.B. Schalhölzer) sind nicht zu erbringen.

2.3.4 Anforderungen QNG – Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate

Der Einsatz von Recyclingmaterialien hat das Potenzial, die Inanspruchnahme von Primärrohstoffen im Bauwesen signifikant zu senken. Gemäß QNG-Siegel müssen zwingend 30% der Masse des im Hoch- und Tiefbau neu eingebauten Betons, der neu eingebauten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) einen erheblichen Recyclinganteil haben.

Der Nachweis erfolgt über die Auflistung und Erklärung der Baufirmen über den normgerechten Einbau aller neu eingebauten Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate nach Gewerken inklusive Angaben über den prozentualen ermittelten Anteil an der neueingebauten Gesamtmasse des Baustoffs. Die Masse für Beton unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen ist separat zu ermitteln, die Masse für Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate ist als Summe zu ermitteln. Eine Verrechnung/Kompensation zwischen Beton und Erdbaustoffe / Pflanzsubstrate ist nicht zulässig. Einzureichen sind Lieferscheine, Herstellererklärungen und Prüfzeugnisse für die mineralischen Recyclingmaterialien, die durch anerkannte Prüfstellen erstellt wurden. Diese dürfen bei Auslieferung des Recyclingmaterials nicht älter als sechs Monate sein.

Als Baustoffe mit erheblichem Recyclinganteil gelten:

- Beton unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 in den maximal zulässigen Anteilen nach der jeweils gültigen Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e.V. (DAfStb)
- ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien z.B. für den Einsatz als Sauberkeitsschichten unter Gründungen oder im Bereich des Wegebbaus auf dem Grundstück
- Pflanzsubstrate aus güteüberwachten Recyclingbaustoffen wie Ziegelsplitt für die Gebäude- und Landschaftsbegrünung

Dürfen Betonbauteile aufgrund der geltenden anerkannten Regeln der Technik nicht mit einem erheblichen Recyclinganteil ausgeführt werden, so können deren Massen aus der Massenbilanz abgezogen werden.

2.4 Nachweisführung und Leistungsbeschreibung

Zur Prüfung sind durch den Auftragnehmer von jedem Bauprodukt die in der Spalte „Art der Dokumentation“ der Anlage A genannten Nachweise beim Auftraggeber mit Angabe des Einbauortes sowie Flächenangaben (bei flächig eingesetzten Materialien) einzureichen (Baustoffdeklaration). Entsprechende Belege der geforderten Güteeigenschaften wie Urkunden von Gütesiegeln, Nachhaltigkeitsdatenblätter, Herstellererklärungen (offizielles Schreiben inkl. zeichnungsberechtigter Unterschrift) usw. sind ggf. ergänzend beizufügen. Die Nachweise sind in digitaler Form einzureichen. Benötigt werden jeweils einzelne Dokumente in je einer pdf-Datei.

Die Beweislast der o.g. Güte der Baustoffe obliegt dem Auftragnehmer. Die hier beschriebene Güte aller Baustoffe oder gleichwertige Alternativen sind zwingend zu verwenden. Bei Gleichwertigkeit ist der entsprechende Nachweis über die bauökologische Unbedenklichkeit durch den Auftragnehmer vorzulegen, damit dieser vom Auftraggeber in angemessener Zeit zur Freigabe der Verwendung überprüft werden kann.

Die geforderte Qualität der Bauprodukte wird über entsprechende Baustellenprotokolle der Materialkontrollen sowie einem Soll-/Ist-Vergleich nebst Freigabeliste durch die ausführende Firma sichergestellt.

Nach Einreichung der vollständigen, prüffähigen Baustoffdeklaration erfolgt die Freigabe durch den Baustoffberater des Bauherrn mittels offizieller Freigabeliste. Der Auftragnehmer hat die Verwendung der freigegebenen Produkte zu überprüfen.

Bauleiter müssen den Materialfluss auf der Baustelle mithilfe der Freigabeliste regelmäßig kontrollieren und dies dokumentieren. Die Baustellenprotokolle der Materialkontrollen der relevanten Baustoffe müssen vor Arbeitsbeginn, spätestens jedoch vor Fertigstellung von 5 % der Arbeiten (danach regelmäßiger Soll/Ist-Abgleich > Protokolle) erfolgen.

Es muss die Erstellung und Vorlage einer Bemusterungsliste und Einreichen einer prüfbareren Baustoffdeklaration aller zu verwendenden Baumaterialien beim Bauherrn erfolgen.

Die Baustoffdeklaration erfolgt auf gestellten Excel-Tabellen und muss folgenden Ansprüchen genügen:

- Grundsätzlich sind alle Baumaterialien in den Tabellen anzugeben, also alle Baustoffe und alle Hilfsstoffe mit Angabe des Einbauortes. Montagematerialien (wie Schrauben, Dübel, etc.) können vernachlässigt werden.
- Für alle Bauprodukte sind Technische Merkblätter und aktuelle Sicherheitsdatenblätter vorzulegen.
- Technische Prüfzeugnisse, Nachhaltigkeitsdatenblätter, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ), Umwelt-Produktdeklarationen (EPD), Zertifikate von Gütesiegeln oder Herstellererklärungen sind beizulegen, sofern darin die geforderten Eigenschaften belegt werden.
- Produktzertifikat nach DGNB anerkanntem Label oder Lieferschein/Rechnung des Lieferanten (Nennung der CoC-Zertifizierungsnummer sowie des Namens des zu zertifizierenden Projektes). Zertifizierungsstatus auf Lieferdokument (z. B. FSC oder PEFC zertifiziert) oder Eigendeklaration des Herstellers.

- Beim Einsatz von Holz und Holzwerkstoffen müssen gemäß QNG-Siegel für 70 % der Hölzer ein FSC- oder PEFC-Projektzertifizierungsstandard gewählt werden. Die Nachweisführung erfolgt gemäß Absatz 2.3.3.
- Mindestens 30% der Masse des im Hoch- und Tiefbau neu eingebauten Betons, der neu eingebauten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) einen erheblichen Recyclinganteil haben. Die Nachweisführung erfolgt gemäß Absatz 2.3.4.
- Natursteine müssen eine CE-Kennzeichnung haben und in der Herstellung die ILO-Konvention 182 einhalten.
- Die Nachweise sind in digitaler Form einzureichen. Benötigt werden jeweils einzelne Dokumente in je einer pdf-Datei.

Vor einer Materialbestellung ist die Freigabe der Produkte durch den Bauherrn erforderlich. Es dürfen nur Fabrikate und Materialien zur Ausführung gelangen, die konform zu den QNG- und DGNB-Anforderungen an Baustoffe sind. Dies ergibt sich aus der Veröffentlichung der QNG/DGNB-Freigabeliste durch den Baustoffexperten.

Bei nicht vollständiger Vorlage der geforderten Nachweise ist der Einsatz der jeweiligen Arbeitsmittel, Geräte und Materialien nicht freigegeben! Gegebenenfalls erforderlicher Rückbau und Entsorgung dieser Stoffe gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Für alle gesetzlichen Listen und Materialinformationen ist der Stand zum Zeitpunkt des Bauantrages in Bezug zu nehmen. Bei gesetzlichen Regelungen gelten die jeweiligen Übergangsfristen für Inverkehrbringen und Verwendung.

3 Güte der Innenraumlufthygiene

Für das vorliegende Bauprojekt gelten verbindliche Grenzwerte für die Innenraumlufthygiene gemäß Kriterium SOC1.2 DGNB Version 2018. Zur Abnahme des Bauwerks werden gezielte Prüfungen und Messungen im Auftrag des Bauherrn durchgeführt, um die Einhaltung nachfolgender Vorgaben an die Innenraumlufthygiene sicherzustellen.

Die in der Messung dementsprechend ermittelten Konzentrationen in der Innenraumluft müssen spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung aller Arbeiten folgende Werte unterschreiten:

- Gesamtgehalt leichtflüchtiger Verbindungen TVOC (gemäß Umweltbundesamt) kleiner gleich $500 \mu\text{g}/\text{m}^3$.
- Formaldehydkonzentration kleiner gleich $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- Alle Richtwerte (RW I) des Umweltbundesamtes werden eingehalten.

Der Auftragnehmer hat nur die freigegebenen Baumaterialien einzusetzen und fachgerecht zu verarbeiten, die auf die Einhaltung der Werte abzielen. Sollten die festgelegten Konzentrationen für chemische Stoffe bei der Abnahme/ Nutzungsbeginn nicht eingehalten werden, weil der Auftragnehmer ungeeignete Baumaterialien verwendete, dann ist dieser wesentliche Mangel vom Auftragnehmer zu vertreten.

4 Anforderungen Baustelle

4.1 Baubetriebliche Emissionen

Im Rahmen der DGNB Zertifizierung des Gebäudes sind die Baubetrieblichen Emissionen gemäß Kriterium PRO2.1 sowie des aktuellen Pflichtenheftes DGNB zu beachten. Weiterhin sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

4.1.1 Lärm

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, baubetrieblich bedingte Belästigungen und Beeinträchtigungen (insbesondere durch Lärm, Staub und Schmutz) der Anwohner und Nutzer der anliegenden Straßen und Grundstücke auf ein technisch mögliches Minimum zu reduzieren. Dies wird insbesondere durch den Einsatz lärmarmen Baumaschinen und einen verträglichen Einsatz relevanter Maschinen (Zeitplanung des Einsatzes) berücksichtigt. Alle gesetzlich vorgeschriebenen und von der zuständigen Berufsgenossenschaft geforderten Schutzvorkehrungen zur Verringerung von Staub und Lärm sind vom Auftragnehmer vorzusehen und in den Leistungspositionen einzurechnen.

Weiterhin sind zum Betrieb einer lärmarmen Baustelle folgende Leistungen durch den Auftragnehmer zu erbringen:

- Erstellung eines ausformulierten Lärmvermeidungskonzepts, in welchem der Einsatz lärmarmen Maschinen gemäß RAL-UZ53 oder Arbeitstechniken sowie die Planung von lärmintensiven Arbeiten unter Berücksichtigung von Schutzzeiten behandelt werden.
- Der Auftragnehmer schult seine Mitarbeiter auf die Erfordernisse der Baustelle. Ein Protokoll dieser Einweisung mit Teilnehmerliste ist bei Baubeginn zur Dokumentation einzureichen.
- Der Auftragnehmer dokumentiert die durchgeführten Maßnahmen und übergibt diese dem Auftraggeber. Alle Dokumentationen sind fortwährend und mit Ende der Arbeiten vollständig beim Auftraggeber einzureichen (Auszüge aus Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen, Pläne der Baustelleneinrichtung, Messprotokolle des Schalleistungspegels während der Bauphase, Fotodokumentationen, Begehungsprotokolle).

4.1.2 Staub

Der Auftragnehmer hat bei der Verrichtung seiner Arbeiten dafür zu sorgen, dass die Staubfreisetzung reduziert wird. Feucht-, Nass- oder Saugverfahren sind zu bevorzugen. Es sind Maschinen und Geräte mit Absaugung einzusetzen, damit Stäube an der Entstehungsstelle erfasst und gefahrlos entsorgt werden. Trotzdem verstaubte Arbeitsbereiche sind unmittelbar nach verrichteter Arbeit zu reinigen.

Für die Staubentfernung sind Staubsauger zu verwenden. Eine regelmäßige Wartung und eine sachdienliche Pflege der Gerätschaften und Absaugvorrichtungen wird vorausgesetzt. Der Auftragnehmer dokumentiert die durchgeführten Maßnahmen und übergibt diese dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer schult das Baustellenpersonal. Alle hier beschriebenen Dokumentationen sind fortwährend und mit Ende der Arbeiten vollständig einzureichen.

Zusammengefasst sind durch den Auftragnehmer folgende Leistungen zu erbringen:

- Relevante Auszüge aus Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Fotodokumentation und Begehungsprotokolle
- Liste der eingesetzten staubarmen Baumaschinen und -geräte gemäß BG BAU
- Nachweis der Schulung mit Teilnehmerliste / Einweisung des relevanten Baustellenpersonals.

Alle Nachweisleistungen sind umgehend nach Fertigstellung des Bauwerks dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben und sind Bestandteil der DGNB Zertifizierung. Die Nachweise sind in digitaler Form einzureichen.

4.2 Umweltschutz auf der Baustelle

Im Rahmen der DGNB Zertifizierung des Gebäudes ist der Umweltschutz auf der Baustelle gemäß Kriterium PRO2.1 sowie des aktuellen Pflichtenheftes DGNB zu beachten.

4.2.1 Boden- und Grundwasserschutz

Es muss vom Auftragnehmer sichergestellt werden, dass der Boden und das Grundwasser nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Durch sachgerechte Maßnahmen wie z.B. Folienabdeckung, Auffangbehälter, etc. ist dafür zu sorgen, dass kein umweltgefährdender Stoff in Kontakt mit Boden und Wasser kommt. Solche Stoffe sind durch entsprechende Kennzeichnungen mit den R-Sätzen R50 - R59 (bzw. GHS H-Sätze H400 - H420 nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) und durch Einträge im Sicherheitsdatenblatt zu erkennen. Der Auftragnehmer hat für den Bodenschutz während der Bauphase zu sorgen, die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren und dem AG zu übergeben.

Durch den Auftragnehmer sind folgende Nachweise an den Auftraggeber zu übergeben:

- Relevante Auszüge aus Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen zum Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle
- Bodenschutzkonzept zum Schutz gewachsener Bodenschichten
- Pläne zur Baustelleneinrichtung, v. a. der Wege, Zufahrten u. ä.
- Begehungsprotokolle
- Vorgaben zum Umgang mit boden- und wassergefährdenden Bauchemikalien
- Fotodokumentation der Lagerung umweltgefährlicher Stoffe
- Nachweis der Schulung mit Teilnehmerliste / Einweisung des relevanten Baustellenpersonals

4.2.2 Abfallarme Baustelle

Verschmutzungen, Abfälle, Bauschutt, Verpackungsmaterialien und Baustoffreste sind unverzüglich zu entfernen. Die gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes müssen erfüllt werden. Der Auftragnehmer weist seine Mitarbeiter in die Erfordernisse der Baustelle ein. Ein Protokoll dieser Einweisung ist der Bauleitung bei Baubeginn zur Dokumentation einzureichen. Die Baustoffe sind in mineralische Abfälle,

Wertstoffe (Holz, Metall), gemischte Baustellenabfälle und gefährstoffhaltige Abfälle zu trennen. Dokumentationsunterlagen, die die Durchführung von sachgerechten Maßnahmen nachprüfbar darlegen, sind vom Auftragnehmer vorzulegen.

Durch den Auftragnehmer sind folgende Nachweise an den Auftraggeber zu übergeben:

- Relevante Auszüge aus Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen zu Abfall und Entsorgung
- Pläne zur Baustelleneinrichtung
- Ausformuliertes Abfallentsorgungskonzept
- Begehungsprotokolle
- Fotodokumentation
- Nachweis der Schulung / Einweisung des relevanten Baustellenpersonals.

Alle Nachweiseleistungen sind umgehend nach Fertigstellung des Bauwerks dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben und sind Bestandteil der DGNB Zertifizierung. Die Nachweise sind in digitaler Form einzureichen.

4.3 Schimmelpilz

Sollte es während der Bauphase zu Wasser- oder Feuchteschäden am Bauwerk des Auftragnehmers kommen, so ist unverzüglich eine schriftliche Meldung an die Objektüberwachung und an den Bauherrn erforderlich. Sofortige Trocknungsmaßnahmen sind einzuleiten, um Schimmelpilzbefall zu vermeiden. Darüber hinaus ist ein Konzept zu erstellen, welches einen Schimmelpilzbefall ausschließt. Die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen müssen zudem überprüft werden.

Durch den Auftragnehmer sind folgende Nachweise an den Auftraggeber zu übergeben:

- Konzept Schimmelpilz: Erstellung und Umsetzung eines der Bausituation angepassten Lüftungsprogramms, um die ausreichende Austrocknung der Bauteile sicherzustellen
- Begehungsprotokolle
- Fotodokumentation.

Alle Nachweiseleistungen sind umgehend nach Fertigstellung des Bauwerks dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben und sind Bestandteil der DGNB Zertifizierung. Die Nachweise sind in digitaler Form einzureichen.

5 Voraussetzung zur Bewirtschaftung

5.1 Wartungs-, Inspektions-, Betriebs- und Pflegeanleitungen

Im Rahmen der DGNB Zertifizierung des Gebäudes ist eine Wartungs- und Instandhaltungsplanung gemäß Kriterium PRO1.5 und PRO2.4 des Pflichtenheftes vorgesehen.

Es sind durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber folgende Nachweise zu erbringen:

- Erstellung von Nutzungs-, Wartungs-, Betriebs- und Pflegeanleitungen. Diese sind an die/den beauftragten Dienstleister/Durchführenden zu übergeben.
- Erstellung und Übergabe eines Betreiberhandbuchs
- Erstellung eines technischen Nutzerhandbuchs, das die technischen Zusammenhänge anhand von Grafiken erklärt

5.2 Geordnete Inbetriebnahme

Im Rahmen der DGNB Zertifizierung hat eine geordnete Inbetriebnahme des Gebäudes gemäß Kriterium PRO2.3 zu erfolgen.

Betrachtet werden mindestens die folgenden technischen Komponenten: Heizungssystem, Gebäudeautomation, Beleuchtung, Warmwasserversorgung.

Durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Für das Gebäude ist ein angemessenes Monitoringkonzept umgesetzt, welches mindestens die regelmäßige (monatlich) und vollständige Erfassung aller Energie- und Wasserverbräuche erlaubt.
- Für das Gebäude ist ein angemessenes Inbetriebnahmekonzept erstellt worden. Dieses beschreibt alle wesentlichen Elemente der Inbetriebnahme inklusive Terminplanung.
- Alle wesentlichen technischen Komponenten sind einer Vorab-Funktionsprüfung nachweislich unterzogen worden: Übergabeprotokolle bzw. Ablaufkonzept der durchgeführten Vorabfunktionsprüfungen.
- Alle wesentlichen technischen Komponenten sind einer Funktionsprüfung nachweislich unterzogen worden. Hierzu liegt eine angemessene Dokumentation vor, die es dem späteren Betreiber erlaubt, die Prüfergebnisse nachzuvollziehen. Der Betreiber wurde angemessen eingewiesen: Übergabeprotokolle bzw. Ablaufkonzept der durchgeführten Funktionsprüfungen.
- Liste der durchgeführten Funktionsprüfungen und zugehörigen Protokolle (für sämtliche Anlagen, wie Heizsystem, Lüftung, Fassadenklappen, etc.) mit Ergebnissen.
- Für die Inbetriebnahme des Gebäudes liegt ein vollständiger Schlussbericht vor.

Alle Nachweisleistungen zu 5.1 und 5.2 sind umgehend nach Fertigstellung des Bauwerks dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben und sind Bestandteil der DGNB Zertifizierung. Die Nachweise sind in digitaler Form einzureichen.

A Anforderungen Schadstoffe QNG und DGNB Qualitätsstufe 2

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Inhalt

0. Allgemeine Anwendungsregeln und Erläuterungen
1. Übergreifende Anforderungen
2. Bodenbeläge
3. Verlegewerkstoffe
4. Kleb- und Dichtstoffe
5. Belegungen und Beschichtungen überwiegend mineralischer Oberflächen
6. Beschichtungen/ Lackierungen auf Metall, Holz und Kunststoff
7. Beschichtungen für den Korrosions- und Brandschutz
8. Imprägnierungen zum Zweck des chemischen Holzschutzes
9. Holzwerkstoffplatten
10. Bauprodukte auf Bitumenbasis
11. Bauprodukte aus Kunststoffen oder Metallen
12. Dämmstoffe
13. Bauprodukte haustechnischer Installationen

0. Allgemeine Anwendungsregeln und Erläuterungen

0.1 Anwendungsregeln:

1. Grundsätzlich sind alle verwendeten Bauprodukte / Erzeugnisse der im Kriterium genannten Kategorien hinsichtlich Produktnahme, Hersteller, Menge und Einsatzort zu dokumentieren. Darüber hinaus gelten die Dokumentationsregeln des in Bezug genommenen registrierten Zertifizierungssystems.
2. Im Rahmen des QNG sind nur die Bauprodukte zu bewerten, die Vor-Ort (bauseitig) verarbeitet oder fest eingebaut/ installiert wurden. Werkseitig verarbeitete Bauprodukte und lose Ausstattungselemente sind nicht Gegenstand der Betrachtung.
3. Gebäude können nur bewertet werden, wenn der Ausbau auch vollständig erfolgt ist. Selbstausbauklauseln reichen für die Nachweisführung nicht aus.
4. Ab einer Verarbeitungsmengen von >10 m², 1 Stück oder ab einer Länge von 1 Meter ist im Regelfall eine Bewertung aller in der Anforderungsliste aufgeführten Bauprodukte durchzuführen.
5. Die Gesamtmenge aller bewerteten Bauprodukte / Erzeugnisse muss mindestens 90 % der in den jeweiligen Kategorien 2 bis 13 erfassten Mengen entsprechen. Die erreichte Abbildungstiefe ist je Kategorie zu ermitteln und darzustellen.
6. Ausnahmeregelungen: Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllt), eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert, mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

- 0.2 Informationsquelle:** Das Kriterium "Risiken für die lokale Umwelt" basiert im wesentlichen auf dem mittleren Qualitätsniveau des Systemsteckbriefs 1.1.6 des BNB (www.bnb-nachhaltigesbauen.de). Für die Anwendungsstufe QNG PLUS wurden Anpassungen an einzelne Anforderungen vorgenommen.



Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

0.3 Legende:

Abkürzungen

abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
AfPS GS	Ausschuss für Produktionssicherheit (AfPS) geprüfte Sicherheit (GS)-Spezifikation
AgBB-Schema	Bewertungsschema v. a. für VOC aus Bauprodukten des Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten
BaP	Benzo(a)pyren (persistenter organischer Schadstoff)
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction - krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe
DE-UZ	Umweltzeichen BLAUER ENGEL der Bundesregierung
EMICODE	Gütesiegel der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
ELF	Gütezeichen für emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfreie Innenfarben
EP	Epoxidharz
GISCODE	Gefahrstoff-Informationen-System-Code der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft (BG Bau)
GUT	Produktpass für textile Bodenbeläge der Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e.V.
LPH	Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
MS-Polymer	silanmodifiziertes Polymer auf Polyetherbasis
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift technischer Baubestimmungen
NDB	Nachhaltigkeitsdatenblatt
PAK	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe
PBB	Polybromierte Biphenyle (Flammschutzmittel)
PBDE	Polybromierte Diphenylether (Flammschutzmittel)
PMMA	Polymethylmethacrylat (thermoplastisches Polymer)
POP-VO	Verordnung über persistente organische Stoffe ((EG) Nr. 850/2004)
PU	Polyurethan
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SMP	silanmodifiziertes Polymer
SVHC	Substance of Very High Concern (Besonders Besorgniserregende Stoffe)
TCEP	Tris(2-chlorethyl)phosphat (Flammschutzmittel und Weichmacher)
TD	Technisches Datenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)



Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

In Bezug genommene Regelwerke

517/2014/EU	F-Gase-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase
528/2012/EG	Biozid-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 528/2012 vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
1907/2006/EG	REACH-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, REACH-Kandidatenliste sowie Anhang XIV und XVII
1272/2008/EG	CLP-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis für gefährliche Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur, insbesondere Anhang VI - einschließlich Anpassungsverordnungen
2004/42/EG	Decopaint-Richtlinie: Richtlinie 2004/42/EG vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeug-reparaturlackierung
2015/863/EU	RoHS-Richtlinie II: Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie Fortschreibung 2015/863/EU vom 31. März 2015
AfPS GS 2019:01	GS-Spezifikation "Prüfung und Bewertung von Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bei der Zuerkennung des GS-Zeichens" des Ausschusses für Produktsicherheit
ChemVerbotsV	Nationale Chemikalien-Verbotsverordnung: Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
DE-UZ 76	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe
DE-UZ 102	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme Innenwandfarben
DE-UZ 128	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme textile Bodenbeläge
DE-UZ 132	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme Wärmedämmstoffe und Unterdecken
DIN CEN/TS 16637-2	Technische Spezifikation: Bauprodukte - Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung
GEV-EMICODE	GEV-EMICODE (Gemeinschaft emissionskontrollierter Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte), https://www.emicode.com/gev/
DIN EN ISO 12944	Internationale Norm: Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1 bis Teil 9
GISCODE	Gefahrstoff-Informationssystem-Code der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft (BG Bau)
Montrealer Protokoll	Montreal Protocol on Substances that Deplete the Ozone Layer
MVV TB	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt): Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und deren Umsetzung in den Bundesländern
POP-VO	POP-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 850/2004 vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG; neugefasst in der Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019
TRGS 552	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Krebs erzeugende N-Nitrosamine der Kat 1A und 1B
TRGS 610	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich
VdL-Richtlinie 01	Richtlinie zur Deklaration von Lacken, Farben, Lasuren, Putzen, Spachtelmassen, Grundbeschichtungsstoffen, und verwandten Produkten, Mai 2019 des Verbands der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Weitere Regelwerke

AMEV Kälte 2017	Empfehlung für die Planung, Ausführung und Betrieb von Kälteanlagen für öffentliche Gebäude, Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen
DIN 68800-2	Nationale Norm: Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau
DIN 68800-3	Nationale Norm: Holzschutz - Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln
DIN EN 350	Nationale Norm: Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
RAL-Gütezeichen "Erzeugnisse aus Mineralwolle"	Label der Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V.
UBA 17/05	Leitfaden für das Bauwesen – Reduktion von Schwermetalleinträgen aus dem Bauwesen in die Umwelt. UBA-Texte 17/05, Umweltbundesamt, Dessau

0.4 Änderungen zur Vorversion:

Datum	Abschnitt	Änderung
24.02.2023	alle	Änderung der Versionsnummer
	0.1 Anwendungsregeln:	vorgezogen (vorher 0.2) und Punkt 4 spezifiziert
	0.2 Informationsquelle:	Bezug zu BNB 1.1.6: mittleres Qualitätsniveau
	0.3 Legende:	vorher "0.1 Begriffe ": Erweitert um Abschnitte "Abkürzungen", In Bezug genommene Regelwerke" (bezüglich der Anforderungsliste und "Weitere Regelwerke" ergänzt
	0.4 Fußnoten zur Anforderungsliste:	Anpassung und Erweiterung entsprechend der Änderungen in der Anforderungsliste (ab Seite A1)
	0.5 Information zu den Einzelverbindungen:	Die Auflistung der Einzelverbindungsgruppen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften ist entfallen, da die in Frage kommenden Einzelverbindungen jetzt direkt in der Anforderungsliste (ab Seite A1) benannt sind.
	Anforderungsliste: (ab Seite 5)	Anpassungen und Ergänzungen in der "Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien" : <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung und Neustrukturierung der relevanten Bauproduktgruppen mit Reduzierung der entsprechenden Spalten. In der ersten Spalte stehen die relevanten Bauteile oder Bauproduktgruppen. In der zweiten Spalte werden die nachzuweisenden Bauprodukte aufgeführt. Die nachzuweisenden Baumaterialien sind jetzt ausführlich und möglichst vollständig benannt. - Ergänzung der Spalte "Betrachtete Stoffe" u. a. um einzelne besondere besorgniserregende Stoffe und andere Gefahrstoffe bzw. -gruppen - Ergänzung der Spalte "Regelwerk / Bezugsnorm" - Ergänzung gesetzlicher Anforderungen gemäß MVV TB insbesondere für die in der Anforderungsliste adressierten emissionsrelevanten Bauprodukte - Anpassungen von Anforderungen aufgrund verschärfter Stoffkennzeichnungen im Chemikalienrecht, veränderten Maßgaben von Umweltlabels, Veränderungen chemikalienrechtlicher Regelungen sowie der aktuellen Marktverfügbarkeit - Ergänzung und Aktualisierung der geeigneten Nachweise

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
1. Übergreifende Anforderungen							
1.1	1.1	Übergreifende Anforderung für die Güte des Gebäudes	Alle in der Kriterienmatrix aufgeführten Bauprodukte	SVHC	1907/2006/EG	Produktdokumentation und Deklaration enthaltenener SVHC > 0,10 %	Gemische: SDB Erzeugnisse: Herstellererklärung, REACH-Konformitätsprüfung
2. Bodenbeläge							
2.1	2.1	Textile Bodenbeläge	Alle textilen Bodenbeläge	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) / Biozide	MVV TB / GUT / DE-UZ 128	DE-UZ 128 oder GUT-Label	TD mit Auslobung des Gütesiegels, Urkunde des Umweltzeichens GUT und Blauer Engel, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
2.2	2.2	Elastische Bodenbeläge – auch mehrschichtige Systeme	Alle Bodenbeläge aus Kautschuk, Polyolefine, Kork, Linoleum, PUR und PVC (Vinyl) – in Innenräumen inkl. Technikräumen (Elektro, EDV)	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) / SVHC / Schwermetalle	MVV TB / TRGS 552-2018 / AfPS GS 2019:01 / 1907/2006/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)} Kautschukbeläge ^{b) d)} : krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m ³ PVC-Bodenbeläge: reproduktionstoxische Phthalate ≤ 0,10 % keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren ^{c)}	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
2.3	2.3	Mehrschichtiges Holzparkett, Bambusbeläge und Bodenbeläge auf Holzwerkstoff-Trägerplatten	Alle mehrschichtigen Bodenbeläge aus Holz/Holzwerkstoffen, Bambus ^{e)} und Laminaten inkl. der werkseitigen Beschichtungen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d) e)} Geräuchertes Holz ^{b) d)} : Ammoniak _{28d} ≤ 0,10 mg/m ³	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d) e)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
2.4	2.2/ 2.3/ Neu	Verlegeunterlagen für Bodenbeläge	Verlege- und Dämmplatten unter Bodenbelägen zum Zwecke des Wärme- und Trittschallschutzes	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) / Nitrosamine	MVV TB / AfPS GS 2019:01	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)} Gummi/Kautschuk ^{b) f)} : PAK ≤ 50,0 mg/kg, BaP ≤ 5,0 mg/kg und krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m ³	TD, abZ ^{f)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
3. Verlegewerkstoffe							
3.1	7.2	Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe für Wand- und Bodenbeläge sowie Belagsklebstoffe an Fertigbodenelementen (belegter Doppelboden)	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	MVV TB / GEV-EMICODE	EMICODE EC 1 Klebstoffe für Bodenbeläge: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)}	TD, SDB, abZ ^{f)} , GEV-Zertifikat EMICODE

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
3.2	7.1	Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe unter Fliesen/ Platten sowie Fugenmörtel	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	GEV-EMICODE	Zement-Verlegemörtel oder EMICODE EC1	TD, SDB, GEV-Zertifikat EMICODE
3.3	5.5	Abdichtungen an Boden und Wand sowie Rissnarbe in Innenräumen	Abdichtungen unter Fliesenbelägen, Rissnarbe (Estrich) und Beschichtungen für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung auf Basis von Epoxidharz-, PU- und PMMA-Harzen sowie auf Acrylat- Dispersionsbasis	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE D1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0,5, RU1, PU 10, PU 20, PU40 (ALT), PU50 (ALT) oder RMA10	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, GEV-Zertifikat EMICODE
4. Kleb- und Dichtstoffe							
4.1	4.	Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe (Acrylate und Silikone) in Innenräumen	Alle Anwendungen; verarbeitet an Wänden, Türzargen, Fensterrahmen, bauseitige Montage von Verglasungen in Fensterrahmen, PR-Profilen, Fensterbänken, Wandsockeln, Sockelleisten, Bodenbelägen, Fliesen, Natursteinen, Werksteinen, Sanitärprojekten, Teeküchen und Stöße an Lüftungskanälen etc. <i>Nicht betrachtet wird der Glasbau und Brandschutzsilikone</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC / Chlorparaffine / Biozide (Produktart 7 und 9 nach 528/2012/EG)	POP-VO / 528/2012/EG	Chlorparaffine $\leq 0,10\%$ Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonen	TD, SDB, NDB und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
4.2	z.T. 6.2	Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU-, PU-Hybrid- und SMP-Rezepturen (silanmodifizierte Polymere) in Innenräumen	Alle Anwendungen; verarbeitet an Fenstern, PR-Profilen, Brandschutztüren, bauseitige Montage von Verglasungen in Rahmen, Doppelboden, Hohlboden, Stützenkleber, Stützensicherungskleber, Fugen an Bodenbeschichtungen, Sockelleisten, Türschielen, Montageverklebungen und Stöße an Lüftungskanälen <i>Nicht betrachtet wird der Glasbau</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	Lösemittel nach TRGS 610 / GISCODE / POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10\%$ lösemittelfrei oder GISCODE PU10, PU 20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT)	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, NDB und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
4.3	6.3	Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU, PU-Hybrid, MS-Polymer oder SMP (silanmodifizierte Polymere) für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade, Fenstern und Außentüren (innen und außen)	Punkt- und linienförmige Verklebungen an Außenwänden	VOC / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10\%$	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
4.4	7.3	Tapetenkleber	Alle Klebstoffe für Tapeten	VOC / gefährliche Stoffe	GISCODE / VdL-Richtlinie 01	Pulverprodukte oder Giscode D1	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, NDB
4.5	6.1 10	Klebstoffe für Wärmedämmstoffe an Fassade und Dach	Dispersions- und PU-Klebstoffe	VOC / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	Lösemittel nach TRGS 610 / POP-VO / 1907/2006/EG	VOC $\leq 40,0$ g/l Chlorparaffine $\leq 0,10\%$ PU-Klebstoffe: PBB, PBDE, TCEP $\leq 0,10\%$	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
5. Belegungen und Beschichtungen überwiegend mineralischer Oberflächen							
5.1	5.10	Außenputze auf Beton, Mauerwerk oder WDVS	Fassadenputze mit und ohne Filmschutz / algizide Ausrüstung	Biozide (Beschichtungsschutzmittel)	528/2012/EG (Produktart 7)	Deklaration biozider Wirkstoffe (sofern eingesetzt)	TD, SDB, NDB
5.2	5.3	Fassadenfarben inkl. der Grundierungen	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen an außenliegenden Bauteilen und in Tiefgaragen: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Putze, WDVS und Fassadentapeten	VOC / Biozide / Schwermetalle	VOC nach 2004/42/EG / 1907/2006/EG / 528/2012/EG (Produktart 7)	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) Deklaration biozider Wirkstoffe Blei-Verbindungen ≤ 0,10 %	TD, SDB, NDB
5.3	5.1	Beschichtungen auf mineralischen Oberflächen (Beton, Mauerwerk, Estrich, Zementplatten, Gipsplatten, Putzen und Vliesen) in Innenräumen	Spachtelmassen, Dispersionsspachtel (Q-Spachtel), Haftgründe unter Putzen/ Mörteln/ Innenfarben, Betonkosmetik, staubbundene Beschichtung, Bodenbeschichtungen auf Acrylat-Dispensionsbasis etc. <i>Nicht betrachtet werden hier Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Durchfahrten, etc. Siehe hierzu Zeile 5.9 - 5.10</i>	VOC / Emissionen	MVV TB / VOC nach 2004/42/EG / VdL-Richtlinie 01	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)}	TD mit Auslobung der ELF-Güte, SDB, NDB, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
5.4	3.2	Flammhemmend ausgerüstete Gewebe und Vliese in Innenräumen	Belegung von Wand- und Deckenflächen mit Malervlies und Glasfasergeweben	Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
5.5	5.2	Innenfarben	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Inneren des Gebäudes: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Spachtel, Putze sowie Gipsplatten, Tapeten, Vliese etc.	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle	VOC nach 2004/42/EG / VdL-Richtlinie 01	lösemittelfrei, formaldehydfrei und weichmacherfrei gemäß VdL-Richtlinie 01	TD mit Auslobung der ELF-Güte, SDB, NDB
5.6	NEU	Acrylat-Beschichtungen mineralischer Untergründe mit besonderen Anforderungen in Innenräumen	Schutzbeschichtungen mit WHG-Zulassung (Sprinklertanks etc.) oder Beständigkeit gegen Säuren, Öle etc. (z.B. Aufzugschacht, Technikräume)	VOC	2004/42/EG	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	TD, SDB
5.7	5.6	Kunstharzestriche und reaktive Polyurethanbeschichtungen (PU inkl. Polyurea) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) – auch in Systemaufbauten	Kunstharzestriche mit PU-Komponenten, PU-Versiegelungen (innen und außen), PU-Sperrschicht unter Parkettbelägen, PU-Wandbeschichtungen, 2K-PU-Lacke, Flüssigkunststoffe (innen und außen) zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen (Dach, Balkone, Küche etc.), PU-Bodenbeschichtung (innen und außen) - <i>ausgenommen OS-Systeme</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB / GISCODE	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) ^{b) d)} ; Einhaltung AgBB-Schema Total solid oder GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT) oder PU50 (ALT)	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
5.8	5.7	Kunstharzestriche und reaktive Epoxidharzbeschichtungen (EP) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) – auch in Systemaufbauten	Kunstharzestriche mit EP-Komponenten, EP-Versiegelungen (innen und außen), EP-Wandbeschichtungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtung (innen und außen) - <i>ausgenommen OS-Systeme</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB / GISCODE	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) ^{b) d)} : Einhaltung AgBB-Schema GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
5.9	5.8	OS-Systeme aus Epoxidharz- und PU-Beschichtungen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen für Boden- und Wandflächen (innen und außen)	Beschichtungen von Industrieböden, Parkflächen inkl. Rampen (innen und außen) und Tiefgaragen inkl. Sockelbeschichtung mit Ausnahme von Markierungen (<i>nicht geregelt</i>)	VOC/ gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT), PU50 (ALT), PU60 (ALT) RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE
5.10	5.9	Kunstharzestriche und PMMA-Beschichtungen (auch OS-Systeme) für Boden- und Wandflächen sowie PMMA-Flüssigkunststoffe (innen und außen)	Kunstharzestriche mit PMMA-Komponenten, PMMA-Beschichtung von Estrich, Terrazzo, Industrieböden, Parkflächen inkl. Rampen (innen und außen) und Tiefgaragen mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt), PMMA-Wandbeschichtungen sowie PMMA-Flüssigkunststoffe (innen und außen) zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen (Dach, Balkone, Küche etc.)	VOC/ Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) ^{b) d)} : Einhaltung AgBB-Schema ^{b)}	SDB, NDB, TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
5.11	5.4	nicht filmbildende Imprägnierungen	Beschichtungen auf mineralischen Untergründen im Innenbereich: Natur- und Betonwerksteinbodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE GH0, GH10 (entaromatisiert) und GH 40	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB
5.12	14.1	Betontrennmittel	Schalöle und Trennmittel für die Betonage	gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE BTM01, BTM05, BTM10 oder BTM15	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB
6. Beschichtungen/ Lackierungen auf Metall, Holz und Kunststoff							
6.1	4.1	Bauseitige Beschichtungen auf Holz, Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen	Alle dekorativen Lackierungen (1K- und 2K-Systeme) inkl. der Haftgründe/ Grundierungen sowie Holzlasuren: Stahlträger, Stahlblechtüren, Innentüren, Türzargen, Treppengeländer, Heizungsrohre, Holzbauelemente (Träger, Pfosten, Riegel, Pfetten etc.), Holzbekleidungen, Fassadenbekleidungen etc. - <i>ausgenommen Bodenbeläge</i>	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	VOC nach 2004/42/EG / 1907/2006/EG / DE-UZ 12a	VOC ≤ 130,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung
6.2	4.2	Bauseitige Beschichtungen auf Fußbodenbelägen	Lacke auf PU-/PU-Hybridbasis inkl. Grundierung/ Füller auf Holzparkett, Holztreppen und Korkfußböden	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	MVV TB / Emissionen / GISCODE / 1907/2006/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)} GISCODE W1, W2+, W1/DD, W2/DD+, W3+ oder W3/DD+ Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder abZ/aBG ^{f)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
6.5	4.3	Beschichtung von Holzzeugnissen mit Ölen, Wachsen und 2K-Öl-Hybridssystemen in Innenräumen	Oberflächenvergütung von Parkett, Treppenstufen, Treppenkonstruktionen inkl. Geländer und Holzverkleidungen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB / GISCODE	Beschichtung von Parkett und Treppenstufen: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)} GISCODE Ö10, Ö10+, Ö10/DD+, Ö20 oder Ö20+	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder abZ/aBG ^{f)}
7. Beschichtungen für den Korrosions- und Brandschutz							
7.1	8.1	Korrosionsschutzbeschichtungen (max. Korrosivitätskategorie C2, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus	2004/42/EG / DIN EN ISO 12944	VOC ≤ 140,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	TD, SDB
7.2	8.2	Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie C3, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus	2004/42/EG / DIN EN ISO 12944	Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 90,0 g/m ² (Gesamtsystem) ^{g)}	TD, SDB, Herstellererklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues ⁱ⁾
7.3	8.3	Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie größer als C3, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus	2004/42/EG / DIN EN ISO 12944	Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 120,0 g/m ² (Gesamtsystem) ^{g)}	TD, SDB, Herstellererklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues ⁱ⁾
7.4	8.4	Korrosionsschutz nicht tragender Metallbauteile innen und außen	Korrosionsschutzbeschichtungen von Treppengeländern, Metallunterkonstruktionen, Metallzargen, Stahltüren, Fassadenelementen, Metaldecken, Heizkörpern, Verteilerschränken, Kälterohren, Sprinklerrohren etc., Haftgründe auf Pulverlacken von Türen/ Zargen, Beschichtungen auf Metaldecken, TGA-Rohren und Verteilerschränke (Elektro, MSR, EDV, Feuerlöschschrank) sowie Effektbeschichtungen (z.B. Metalleffektlacke)	VOC	VOC nach 2004/42/EG	VOC ≤ 300,0 g/l	TD, SDB, NDB
7.5	NEU	Nassbeschichtungen für den Brandschutz im Stahlbau (bau- und werkseitig)	Reaktive Brandschutzbeschichtungen auf Stahlbauteilen (1K- und 2K-Systeme)	VOC / Emissionen / Halogene / gefährliche Stoffe / SVHC	MVV TB / 2004/42/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b)} oder Leistungsausweisung auf Basis einer europäischen technischen Bewertung (ETA) ^{f) h)} Halogenfreies Produkt VOC ≤ 50,0 g/l	SDB, TD mit Auslobung der AgBB-Güte ^{b)} oder abZ ^{f)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
8. Imprägnierungen zum Zweck des chemischen Holzschutzes							
8.1	10.1 10.4	Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Innenräumen	Vorbeugende Behandlung tragender Holzbauteile nebst Auskragungen nach außen	Biozide / SVHC: Borverbindungen	528/2012/EG (Produktart 8) / 1907/2006/EG	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe GK 0 und 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 2 und 3: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
8.2	10.2 10.4	Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Sondergebäuden (innen und außen)	Vorbeugende Behandlung tragender Holzbauteile im Außenbereich sowie in Innenräumen mit dauerhaft hoher Luftfeuchte über 65 - 70 % r.F. (z. B. ungeheizte Atrien, Schwimmhallen, Eissporthallen etc.)	Biozide / SVHC: Borverbindungen	528/2012/EG (Produktart 8) / 1907/2006/EG	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						GK 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2	
						GK 2: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder Holz der Dauerhaftigkeitsklasse 1-3 nach DIN EN 350	
						GK 3 und 4: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG	
8.3	10.3 10.4	Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 auf nichttragenden Bauteilen (innen und außen)	Vorbeugende Behandlung und Imprägnierung von Holzfenstern, Fassadenbekleidungen, Innenwand- und Deckenbekleidungen, Terrassenbeläge etc.	Biozide / SVHC: Borverbindungen	528/2012/EG (Produktart 8) / 1907/2006/EG	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						In Innenräumen keine Biozide zugelassen	
						Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG für Fenster und außenliegende Holzbauteile nach 528/2012/EG	
9. Holzwerkstoffplatten							
9.1	3.1, 3.3 10.4	Holzwerkstoffe (FPY, OSB und HPL) für den Holzbau und Innenausbau	Alle Spanplatten, Hochdruckschichtstoff- (HPL) und OSB-Platten (für z. B. Trockenbau, Bekleidungen an Decke/ Wand, Akustikdecken, Raumakustikelemente, Einbaumöbel etc.) - <i>ausgenommen Türen und Sanitärrennwände</i>	Formaldehyd / VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen	MVV TB / ChemVerbotsV / DE-UZ 76 / 1907/2006/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)}	TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} , Emissions-Prüfbericht zu Formaldehyd ^{j)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						Formaldehyd ≤ 0,08 ppm (0,096 mg/m ³) in Prüfkammer ^{i) j)}	
						Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	
9.2	3.1 10.4	Holzwerkstoffe (Tischler-, Faser-, Furnier- und Massivholzplatten) für den Holzbau und Innenausbau	Alle Tischler-, Faser-, Furnier- und Massivholzplatten (für z. B. Trockenbau, Innenwände, Bekleidungen an Decke/ Wand, Akustikdecken, Raumakustikelemente an Decke/Wand, Einbaumöbel etc.)	Formaldehyd / VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen	ChemVerbotsV / DIN EN 16516 / DE-UZ 76 / 1907/2006/EG	Formaldehyd ≤ 0,08 ppm (0,096 mg/m ³) in Prüfkammer ^{i) j)}	TD, Emissions-Prüfbericht zu Formaldehyd ^{j)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	
10. Bauprodukte auf Bitumenbasis							
10.1	9.1	Kalt verarbeitete Bitumenhaftgründe und Bitumendickbeschichtungen	Vorstriche unter Dachabdichtungen, Bauwerksabdichtungen gegen Erdreich (innen und außen), Bitumendickbeschichtungen und Dämmstoffkleber an Außenwänden	VOC/ gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE BBP 10 oder BBP 20	TD, SDB
10.2	9.2	Bituminöse Vorstriche und Verbundabdichtungen für Umkehrdächer	Bitumenvoranstrich und Haftgrund	VOC/ gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE BBP 10, BBP 20 oder BBP 30	TD, SDB

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
10.3	9.3	Bitumenbahnen für die Dachabdichtung	Durch Regenwasser bewitterte Bitumenbahnen auf Dächern ausgenommen Gründachaufbauten	Biozide / Wurzelschutzmittel	MVV TB / DIN CEN/TS 16637-2 / 528/2012/EG	Keine CMR-Stoffe 1A/1B ^{k)}	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen, Prüfzeugnis von Elutionsversuch nach CEN/ TS 16637-2: freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						Eluat kumulierter Austrag: Mecoprop ≤ 47,0 mg/m ²	
11. Bauprodukte aus Kunststoffen oder Metallen							
11.1	11.1	Kunststoffe (PVC) zur Belegung von Oberflächen in Innenräumen sowie Kunststoff-Bauteile an der Gebäudehülle	Wand- und Deckenbeläge (z.B. Vinyltapeten, Wandbekleidungen) und Beschichtungen (z.B. flüssige Tapeten, Dekorapplikationen), Lichtkuppeln und Kunststofffenster aus PVC sowie PVC-Folien zur Abdichtung an Dach und Außenwand UG	Schwermetalle (Blei, Cadmium, Zinn) / Emissionen / SVHC: Phthalate	MVV TB / 1907/2006/EG	keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren ^{c)}	TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						Wandbekleidungen und -beschichtungen: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)}	
						reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 %	
11.3	8.6	Direkt bewitterte Metallbleche an Dach und Fassade (> 50 m ²)	Dacheindeckung, Dachrinnen und Fassadenbekleidung aus unbeschichteten Blechen aus Kupfer, Titanzink und verzinktem Stahl	Schwermetalle (Kupfer, Zink)		Regenwasserreinigungsanlagen bei Metallflächen von insgesamt > 50 m ² bzw. Nachweis Abtrag gemäß Leitfaden UBA 17/05	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Konzept
12. Dämmstoffe							
12.1	12.1	Kunstschäum-Dämmstoffplatten und Spritzschäume für Gebäude und Haustechnik	Dämmplatten aus EPS, XPS, PUR, PIR, Melaminharzschaum, Phenolharzschaum sowie gespritzte PUR- und UF-Dämmschäume: Dämmstoffe an Wand, im zweischaligen Außenmauerwerk, an Fassade, in Dachaufbauten, Luftschächten, Decken und in Bodenaufbauten (inkl. Fußbodenheizungssystem) sowie PUR-Rohrschalen an Installationen	Halogenierte Treibmittel / SVHC: HBCD, TCEP / Emissionen	Montrealer Protokoll / 517/2014/EU / MVV TB / POP-VO / 1907/2006/EG	Frei von halogenierten Treibmitteln	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} sowie abZ ^{h)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						EPS/ XPS-Platten: HBCD ≤ 0,10 %	
						PUR/ PIR-Platten: TCEP ≤ 0,10 %	
						Phenolharzschaumplatten ^{d)} und gespritzter UF-Dämmschaum ^{h)} : Einhaltung AgBB-Schema ^{b)}	
12.2	12.2	Flexible Kunstschäum-Dämmstoffe für die Haustechnik	Dämmstoffe aus EPDM-Kautschuk, Polyethylen (PE) und Polyolefin an haustechnischen Installationen (RLT-Kanäle, Rohre für Installationen Wärme/ Kälte/ Wasser/ Medien)	Halogenierte Treibmittel / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE)	Montrealer Protokoll / 517/2014/EU / POP-VO / 1907/2006/EG	Frei von halogenierten Treibmitteln	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						SCCP, MCCP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %	
12.3	12.4 12.5	Dämmstoffe aus Künstlichen Mineralfasern (KMF)	Alle Dämmstoffe aus Mineralwolle	Gefährliche Stoffe / Emissionen	1272/2008/EG / GefStoffV	RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“	RAL-Gütezeichen

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
12.4	12.6	Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen in Innenräumen sowie in Holzbau-Konstruktionen	Dämmstoffe aus natürlichen/ nachwachsenden Rohstoffen (Holzfasern, Holzwolle, Zellulose, Hanf, Jute, Schafwolle etc.): Dämmung von Wand, Decke, Boden (Estrich)	Gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen / Biozide	1907/2006/EG / DE-UZ 132	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
12.5	12.3	Ortschäume (PUR, UF) in Innenräumen und an der Gebäudehülle	Montage von Türen/ Fenstern und Dämmstoffen an Fassaden, UG-Wänden, Kellerdecke und Dach sowie die Dämmung kleiner Hohlräume <i>ausgenommen Fugen in WDVS gemäß abZ und Brandschutzanforderungen</i>	Halogenierte Treibmittel / SVHC / Formaldehyd / Emissionen / Chlorparaffine	Montrealer Protokoll / 517/2014/EU / 1907/2006/EG	Frei von halogenierten Treibmitteln Kein UF-Schaum TCEP, Chlorparaffine ≤ 0,10 %	TD, SDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
13. Bauprodukte haustechnischer Installationen							
13.1	11.1 z. T. neu	Installationen Elektro, Datenverarbeitung und MSR-Technik	Kabel, Leitungen, Leerrohre sowie Kabelkanäle und Kabelrinnen aus Kunststoff	SVHC: Phthalate / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / Blei / Cadmium	POP-VO / 1907/2006/EG / 2015/863/EU	Reproduktions-toxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 % PBB, PBDE, Blei und Cadmium ≤ 0,10 %	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
13.2	4.4	Brandschottungen innen und außen: Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel und Brandschutzsilikone	Spachtelungen, Beschichtungen, Verklebungen bzw. Abdichtungen mit Brandschutzanforderungen (z.B. Kabelschott, RS-Türen, Verglasungen etc.)	Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC: TCEP	POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %	TD, SDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
13.3	13.1	Kältemittel	RLT-Anlagen mit Kältetechnik und Wärmepumpen	Halogenierte Kältemittel / F-Gase	517/2014/EU	Es ist nur der Einsatz natürlicher Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 4 sowie als zukunftsicher bis 2030 eingestufte Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 3 zulässig	TD des Kälteerzeugers und Kältemittels, SDB Kältemittel, Auszug aus LV

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
----------	----------	------------------	----------------------------	--------------------	-----------------------	---	---------------------------------

FUSSNOTEN

- a) In dieser Spalte sind die Nachweisdokumente aufgeführt, die für den Nachweis in allen Qualitätsniveaus in Frage kommen. Grundsätzlich ist es möglich, die Gleichwertigkeit zu aggregierten Produktkennzeichnungen/ Umweltgütesiegeln (EMICODE, Blauer Engel, GISCODE etc.) auch auf anderem Wege zu belegen. Dann ist der Nachweis zu führen für alle Anforderungen, welche in der Spalte „Betrachtete Stoffe“ und dem angestrebten Qualitätsniveau genannt sind. Bei Gütesiegeln sind in der Regel alle Vergabekriterien zu erfüllen. Geeignet sind rechtsverbindliche Herstellererklärungen und Prüfberichte/ Laborberichte.
- b) Es finden hier die nationalen Anforderungen an Bauwerke Eingang in die Kriterienmatrix. Diese ergeben sich aus MVV TB Anhang 8 Abschnitt 2 und gelten in Aufenthaltsräume sowie baulich nicht davon abgetrennten Räumen. Aufgrund von gasförmigen Emissionen sind hier auch Bauprodukte/ Dämmstoffe in umgebenden Bauteilen wie Außenwandkonstruktionen, mehrschaliges Mauerwerk, Leichtbaukonstruktionen etc. zu berücksichtigen. Aufenthaltsräume sind gemäß §2 (5) der Musterbauordnung (MBO) Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind. Unter zugehörigen Nebenräumen sind Räume zu verstehen, die direkt an Aufenthaltsräume angrenzen und mit diesen in direktem Luftaustausch stehen.
- c) Der Ausschluss von Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren bezieht sich auf neu hergestellte Kunststoffe/ Kunststoffanteile und muss für diese bestätigt werden. Die gesetzliche Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 23 bezüglich dem Cadmiumgehalt < 0,01 Gew.-% ist hierbei in jedem Fall einzuhalten. Hinsichtlich cadmium- und zinnorganischer Verbindungen in Recycling-PVC ist gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 20, 21 und 23 ein Gehalt < 0,1 Gew.-% einzuhalten. Für Bleiverbindungen in Recycling-PVC sind die Regelungen gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 63 (gemäß Änderungs-Verordnung (EU) 2023/923) bindend. Hierzu ist ein Nachweis über die Konformität zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 über eine Herstellererklärung zu erbringen.
- d) Der Nachweis ist mittels einer freiwilligen Europäischen Technische Bewertung (ETA) für die Ausweisung der Einhaltung der Bauwerksanforderungen oder mittels eines freiwilligen Nachweise Gutachtens nach MVV TB D 3 zu führen.
- e) Fußbodenbeläge aus Bambus fallen seit 2019 unter die europäische Norm DIN EN 17009 „Bodenbeläge aus lignifizierten Materialien, die kein Holz sind“. Gemäß MVV TB Nr. C 2.9.7 ist hier eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Prüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle (ÜHP) vonnöten. Letztere hat die Prüfungen nach Anlage C 2.9.5 durchzuführen. Als Nachweis der QNG-Eignung ist das Ü-Zeichen des entsprechenden Bodenbelages heranzuziehen.
- f) Der Nachweis ist mittels Vorlage der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) und/oder der allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) zu führen.
- g) Der VOC-Gehalt des gesamten Beschichtungssystems wird bestimmt von den eingesetzten Lacken, der Schichtdicke, dem Festkörpergehalt, der Dichte und dem Verbrauch pro m². Diese Daten sind vom Hersteller für den tatsächlich eingesetzten Aufbau zu errechnen und zur Verfügung zu stellen.
- h) Es wird hier verwiesen auf die nationalen Anforderungen gemäß MVV TB Anhang 4 Abschnitt 10 sowie Anhang 8 Abschnitt 2.
 - i) Um das der Chemikalien-Verbotsverordnung zugrundeliegende Schutzniveau unter den heutigen Gegebenheiten in Gebäuden einhalten zu können, ist die DIN EN 16516 2018 als neue Prüfnorm („Referenznorm“) eingeführt worden. Bisherige Messwerte gemäß DIN EN 717-1 müssen umgerechnet werden; heute vereinfacht mit dem Faktor 2,0.
 - j) Emissionsnachweis: Bestätigung und/ oder Prüfbericht (nicht älter als 5 Jahre) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Labor, dass das Produkt oder System bei einer Emissionsprüfung nach DIN EN 16516, ISO 16000-9 oder EN 16402 die AgBB-Kriterien (außer sensorische Eigenschaften) einhält.
- k) Es wird hier verwiesen auf die nationalen Anforderungen gemäß MVV TB Anhang 10 Abschnitt 2, 3 und 4.



ANLAGE 1 – Kriterienmatrix

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG				
												Rohstoffgewinnung (A1)	Herstellung Produkt (A3)	Herstellung Gebäude (A5)	Betrieb / Nutzung Gebäude (B1)	Rückbau Gebäude (C1-C4 und D)					
	Wo gilt das dezidiert?	Produkttyp	Erläuterung	Definition	Grenzwert 10 Punkte	Referenz 50 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog; altern. gewerkw. Nachweisführung möglich)	Teilziel 75 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Zielwert 100 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Anforderung für die Nachweisführung der Einzelaspekte	Die Anforderung gilt für folgende Bauteile						Typische HOAI Phase der Umsetzung					
<p>Allgemeine Hinweise: 1) Für alle im Folgenden aufgeführten Normen, Bezüge, Prüfsiegel, etc. wird auch ein rechtsgültiger Nachweis der Gleichwertigkeit in Bezug auf den betrachteten Stoff oder Aspekt (s. 4. Spalte) anerkannt. Dieser rechtsgültige Nachweis kann durch den Hersteller oder die Vergabestelle des Prüfsiegels erstellt werden. 2) Die Anforderungen der genannten „Bezugsnormen“ (s. Spalte 5) gelten in der Regel für die gesetzlichen Anforderungen, die überwiegend in der Qualitätsstufe 1 abgebildet sind. Darüber hinausgehende Anforderungen beziehen sich nicht immer auf die Bezugsnorm. Die Anforderungen einer jeweils höheren Qualitätsstufe beziehen die erfolgreiche Umsetzung aller genannten Anforderungen der darunterliegenden Stufen mit ein; höhere Qualitätsstufen (QS) können zusätzliche Anforderungen und Qualitätsstandards erfordern.</p>											Bezug zum DGNB Kriterium					rechtsgültiger Nachweis					
1	Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	Gemeint sind dekorative flüssige Beschichtungsstoffe: Lacke/ Lasuren mit Grundbeschichtungen. Ausgenommen sind Effektschichtungen (z. B. Metalllacke)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l - Kategorie D nach RL 2004/42/EG	Gemäß der Anforderungen für wasserverdünnbare (Wb) Produkte der aktuellen Decopaint-RL (Anhang II) (Kat. D nach RL 1004/42/EG) < 130 g/L	< 100 g/l oder DE-UZ 12a	DE-UZ 12a	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfsertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Hinweis: werkseitige Beschichtungen				Risikominimierung Lösemittelherstellung	Raumlufthygiene	LP 5-9				
2	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten	Gemeint sind dekorative Farben, Grundierungen, dekorative Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel) sowie Tiefengrund, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen, Betonlasuren	VOC / SVOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Gemäß der Anforderungen für wasserverdünnbare (Wb) Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL (Anhang II)	< 30 g/l	- lösemittelfrei und - weichmacherefrei nach VdL-RL01 oder DE-UZ 102 (SVOC)	- lösemittelfrei und - weichmacherefrei nach VdL-RL01 oder DE-UZ 102 (SVOC)	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfsertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte.	Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.				Raumlufthygiene	LP 5-9					



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
3	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum wie Beton, Mauerwerk, Mörtel und Spachtel (z. B. Betonspachtel). Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten sowie Sicht- und Dekorestriche.	Gemeint sind staubbindende Beschichtungen, Grundbeschichtungen z. B. Betonkontakt, Aufbrennsperre	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 30 g/l	< 30 g/l	< 10 g/l	< 5 g/l	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.				Raumlufthygiene	LP 5-9	
4	Wand- und Deckenbekleidungen	Tapetenkleber	VOC	VdL-Richtlinie 01	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie und weichmacherfrei nach VdL-RL01	TM und / oder SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte				Raumlufthygiene	LP 5-9	
5	Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich wie z. B. Beton, Mauerwerk, mineralische Mörtel und Spachtel, Putze, WDVS, Tapeten (Fassadentapeten), Gipskartonplatten, etc.	Berücksichtigt werden zur Zeit dekorative Farben und Dispersionsdämmstoffkleber	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 40 g/l	< 40 g/l	< 40 g/l	< 40 g/l	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte					LP 5-9	
6	Bodenbeläge	Textile Bodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe	GUT, DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	TM und/oder Umweltzeichen (Blauer Engel)	Alle Bodenbeläge				Raumlufthygiene Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 5-9	



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
7	Bodenbeläge	Elastische Bodenbeläge	VOC / SVOC / gefährliche Stoffe	MVVTB (Chlorparaffins. Hinweis)	Emissionsnachweis	- Emissionsnachweis und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 %	- Emissionsnachweis und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	- Emission nach 28. Tg ≤ DE-UZ 120 und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellererklärung und zusätzlich für QS 4: Emissionsnachweis gemäß EN ISO 16000-9 / EN 16516	Alle Bodenbeläge	Emissionsnachweis Chlorparaffine			Raumlufthygiene	Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 5-9
8	Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	Alle Verlegetwerkstoffe und alle Hilfsstoffe zur Belegung von Oberflächen (Wand und Boden)	VOC	GEV-EMICODE, GISCODE und DE-UZ 113	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20 oder RE30 oder RS10 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder - DE-UZ 113	- GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RE05, RE10, RE20 oder RE30, oder RS10 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder - DE-UZ 113	- GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RE05, RE10, RE20 oder RE30, oder RS10 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder - DE-UZ 113	- GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RE05, RE10, RE20 oder RE30, oder RS10 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder - DE-UZ 113	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte			Raumlufthygiene		LP 5-9	
9	Sperranstriche, Estrichharze, Abdichtungen unter Fliesen	Verlegethilfsstoffe	VOC	GEV-EMICODE, GISCODE	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1	- GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R	- GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich			Raumlufthygiene		LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
10	Naturstein-Bodenbeläge	Nicht filmbildende Imprägnierungen im Innenbereich (z. B. Naturstein-imprägnierungen, Sandstein-verfestiger)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Aromatenfrei (GH10)	Aromatenfrei (GH10)	Aromatenfrei (GH10)	Lösemittelgehalt < 5 %, nicht kennzeichnungspflichtig	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung - in Spezialfällen (Art des Natursteins) kann eine technische Ausnahme begründet werden	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung				LP 5-9
11	Sockelleisten, Türschienen, Stützenkleber (Doppel- oder Hohlboden); nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum. Gemeint sind PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere (SMP)	VOC	GISCODE (PU, RS)	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und - EMICODE, EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS} -R	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und - EMICODE, EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS} -R	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	GISCODE PU10	Risikominimierung Lösemittelherstellung		Raumlufthygiene		LP 5-9
12	Kleinflächige Verklebungen mechanisch belasteter Fugen; nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum und Lüftungskämen im Gebäudinneren. Gemeint sind Acrylatdichtstoffe/-kleber, Silikondichtstoffe und SMP (Hybrid-Dichtstoffe)	Chlorparaffine, Lösemittel, KWS	Chlorparaffine/ Lösemittel (nach TRGS 610), Kohlenwasserstoff-Weichmacher		Keine im SDB deklarierten Chlorparaffine	Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - Lösemittel < 1 % und - KWS-Weichmacher < 0,1 %	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - Lösemittel < 1 % und - KWS-Weichmacher < 0,1 %	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte in den Standardanwendungen Dichtungsfugen (Fliese, Naturstein), Anschlussfugen (Trockenbau, Malerarbeiten, Türen) und Dichtstoffe der RLT-Installationen	Chlorparaffine, KWS-Weichmacher	Risikominimierung Lösemittelherstellung		Raumlufthygiene & Vermeidung von Risikostoffen		LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
13	Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren	Klebstoff für die Herstellung der Luftdichtheit an der Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP o. ä.	Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine und Emissionen	Chlorparaffine / EMICODE	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und - EMICODE, EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS,R} oder - VOC < 1 %	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und - EMICODE, EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS,R} oder - VOC < 1 %	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine	Risikominimierung Lösemittelherstellung Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	Raumlufthygiene & Vermeidung von Risikostoffen Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	LP 5-9		
14	Betontrennmittel	Schalöle und Trennmittel beim Betonieren	VOC	GISCODE	GISCODE BTM 01, BTM 05, BTM10, BTM15 oder BTM20	GISCODE BTM 01, BTM 05, BTM10 oder BTM15	GISCODE BTM 01, BTM 05 oder BTM10	GISCODE BTM 01 oder BTM 05	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung	Boden- & Grundwasserschutz	LP 5-9		
15	Tragende und nicht tragende Metallbauteile in der Innenanwendung mit > 50m² beschichteter Oberfläche	Brandschutzbeschichtung für Metallbauteile im Rahmen einer bauaufsichtlichen Zulassung oder auf Basis einer europäischen technischen Bewertung CE gekennzeichnet.	VOC, Emissionen und Halogene	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG (VOC-Gehalte) ISO 11890-2 und DIBt-Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen (VOC-Emissionen)	Emissionsbewertetes Bauprodukt nach den DIBt-Grundsätzen für "Reaktive Brandschutzsysteme auf Stahlbauteilen" oder deutliche allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)	Halogenfreies Produkt und VOC < 50 g/l	Halogenfreies Produkt und VOC < 25 g/l	Halogenfreies Produkt und VOC < 5 g/l	abZ / TM / SDB / Prüfzertifikat/ AgBB-Nachweis	Werk und Baustelle für > 50m² beschichteter Oberfläche	DIBt-Grundsätze Erläuterung: Bei optionaler Verwendung von Decklacken nach abZ VOC < 60 g/m	Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9		
16	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für innenliegende Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C2 hoch)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l	Wasser- verdünnbares Produkt <140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)	Wasser- verdünnbares Produkt < 140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)	Wasser- verdünnbares Produkt < 100 g/l oder Einsatz eines C3-Beschichtungssystems der Qualitätsstufe 4 (s. nächste Zeile)	Herstellereklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der	Werk und Baustelle für > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9		



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
17	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m ² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C3 hoch)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Beschichtungssystem mit VOC < 120 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 90 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 30 g/m ² oder Einsatz eines Beschichtungssystems ab C4, (s. nächste Zeile)	Ausnahmeregelungen (der Qualitätsstufen 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen	Werk und Baustelle für > 500 m ² beschichteter Oberfläche im Gebäude		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt				LP 5-9
18	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3mm) mit > 500 m ² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für Bauteile (Korrosivitätskategorie größer C3)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Beschichtungssystem mit VOC < 150 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 120 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 90 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m ²		Werk und Baustelle für > 500 m ² beschichteter Oberfläche im Gebäude		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt				LP 5-9
19	Nicht tragende Metallbauteile wie Treppengeländer, Metallunterkonstruktionen, Zargen, Stahltüren, Fassadenelemente, Wärme- und Kälteübertragungsflächen Kälterohre	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektschichtungen (z. B. Metalliceffekt-lacke)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l	< 300 g/l	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalliceffekt-lacke < 300 g/l	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalliceffekt-lacke < 300 g/l	TM und/oder SDB	Werk und Baustelle für > 10 m ² beschichteter Bauteilfläche		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt				LP 5-9
20	Reaktive PU-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen von Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-PU-Lacke, PU Bodenbeschichtungen -ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	VOC, Gefahrstoffe	GISCODE	GISCODE PU10 oder PU40	GISCODE PU10 oder PU40	- GISCODE PU10 oder PU40 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	- GISCODE PU10 oder PU40 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.	GISCODE PU10 Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System	Risikominimierung Lösemittelherstellung	Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene		LP 5-9
21	Beschichtungen für Holzoberflächen: Parkett, Treppe und andere Holzfußböden	Produkte zur Oberflächenbeschichtung	VOC	GISCODE	GISCODE W1, W2+, W3, W3+/W1/DD, W2/DD+, W3/DD oder W3/DD+	GISCODE W1, W2+, W3, W3+/W1/DD, W2/DD+, W3/DD oder W3/DD+	GISCODE W1, W2+, W1/DD oder W2/DD+	GISCODE W1, W2+, W1/DD oder W2/DD+	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene			LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
22	PMMA- und PMMA-/Epoxyd-Beschichtungen für Boden- (und Wandflächen (z. B. Sockel) mit speziellen Anforderungen und Flüssigkunststoff	Industrieböden, Parkflächen und Tiefgaragen mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt) sowie Flüssigkunststoffe zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Küchen	VOC	GISCODE			RMA10 oder RMA15	RMA10 oder RMA15	TM und / oder SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9
23	EP-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen an Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtungen - ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	VOC, Gefahrstoffe	GISCODE MVVTB	GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 oder RE55/„total solid“	- GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 oder RE55/„total solid“ und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	GISCODE RE05, RE10, RE20 oder RE30 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich	Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System Emissionsnachweis von 2k EP/PU Lacken	Risikominimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene	LP 5-9
24	EP-/PU-Grundierungen (auch Gussasphaltestrich) und Beschichtungen für Boden- und Wandflächen (z. B. Sockel) mit speziellen Anforderungen	Industrieböden, Parkflächen und Tiefgaragen (Oberflächenschutzsysteme wie OS 8, 10, 11 u.a.) mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt)	Polyurethan und Epoxidharze	GISCODE	GISCODE PU10, PU20, PU40, PU60 RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	GISCODE PU10, PU20, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	GISCODE PU10, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20 oder RE30	GISCODE PU10, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20 oder RE30	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	GISCODE PU10	Risikominimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9
25	Dachabdichtung, Bauwerksabdichtung gegen Erdreich/Wasser/Feuchte, Bitumendickbeschichtung und Dämmstoffmontage	Kalt verarbeitbare Produkte zur Beschichtung (z. B. Vorstriche) und Hilfsstoffe zur Belegung (z. B. Kleber, Versiegelungen)	Bitumen	Lösemittel: Siedepunkt 135-250 °C GISCODE	GISCODE BBP10 oder BBP20	GISCODE BBP10 oder BBP20	GISCODE BBP10	GISCODE BBP10	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risiko-minimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene	LP 5-9
26	Bituminöse Verbundabdichtungen beim Umkehrdach	Bitumenvoranstrich	Bitumen	GISCODE	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte				Vermeidung aromatischer Lösemittel		LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
27	Beschichtungen für Holzoberflächen wie z. B. Parkett, Treppe und Vertäfelungen	Produkte zur Beschichtung von Holz	VOC (Öle und Wachse)	GISCODE	GISCODE Ö10, Ö20 oder Ö40	GISCODE Ö10 oder Ö20	GISCODE Ö10	GISCODE Ö10	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung	Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene		LP 5-9
28	Tragende Holzbauteile innenliegend nebst Auskragungen nach Außen	Chemischer Holzschutz nach DIN 68800-3 – GK = Gebrauchsklasse (früher Gefährdungsklasse)	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG (Biozidverordnung)	GK 0: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 1-2: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	Planung, TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Holzschutz nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2			Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling		LP 3-9
29	Außenliegende tragende Holzbauteile	Chemischer Holzschutz nach DIN 68800-3 - GK = Gebrauchsklasse (früher Gefährdungsklasse)	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG (Biozidverordnung)	GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	Planung und / oder TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Holzschutz nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2			Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling		LP 3-9
30 a	Masshaltige Holzbauteile: Außentüren und Außenfenster	Chemische Imprägnierung nichttragender Bauteile		528/2012/EG (Biozidverordnung)	verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	TM und/oder SDB und/oder Herstellerklärung	Alle relevanten Bauteile						



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
30 b	Nicht masshaltige Holzbau- teile innen und außen (z. B. Fassade und Terrasse)	Chemische Im- prägnierung nichttragender Bauteile		528/2012/EG (Biozidverord- nung)	Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: ver- kehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: ver- kehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: ver- kehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dau- erhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	TM und/oder SDB und/oder Herstellereklä- rung	Innen: Alle relevanten Bauteile Außen: Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Doku- mentation erfor- derlich.							
31	Filmkonser- vierte Produkte und mit Biozi- den behandelte Wa- ren	filmgeschützte Holzlasuren	Biozide (Produktart 7 nach 528/2012/EG; Schutzmittel für Baumaterialien) z. B. Algizide, Fungizide	528/2012/EG				Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von Bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkon-servie- rungen	Herstellereklä- rung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	zulässiger Wirkstoff nach 528/2012/EG Biozid-Verord- nung				Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 3-9	
32	Sämtliche Alu- minium- und Edelstahlbau- teile der Hülle. Nicht betrachtet werden Son- nenschutz- lamellen, Rolladenkästen sowie Edelstahl- geländer.	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl	Chrom-VI				Chrom-VI-freie Passivierungs- mittel	Chrom-VI-freie Passivierungs- mittel	Herstellereklä- rung	Alle relevanten Hüllbauteile wie z. B. Fassa- denprofile, Ver- klebungen, Atti- kableche mit ei- ner Gesamtflä- che als Bauteil von > 5m²							
33	Beschichtete Metallbauteile: Fassaden- elemente, Türen, Heizkörper, Heizkühl- decken. Feuer- verzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums.	Grundierung und End- beschichtung (z. B. Farben, Lacke, Pulverlacke)	Chrom-VI		Kein Einsatz von Chrom-VI- Verbindungen	Kein Einsatz von Chrom-VI- Verbindungen	Kein Einsatz von Chrom-VI- Verbindungen	Kein Einsatz von Chrom-VI- Verbindungen	SDB und/oder Herstellereklä- rung	Werksseitig be- schichtete Bau- teile mit einer beschich-teten Fläche > 100 m² je Bauteiltyp (z. B. Stahltür) im Gebäude							



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
34	Dacheindeckung, Dachrinnen, Fallrohre	Wasserführende Bauteile an Dach und Regenwasserabführung	Blei, Kupfer				Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	Planung und/oder Herstellererklärung, und/oder Nachweis nach UBA-Leitfaden 17/05	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte				Boden- & Grundwasserschutz	LP 3-9	
34.1	Dachdeckungen, Gaubenbekleidungen Dachrinnen, Regenfallrohre	Wasserführende bzw. wasserableitende Bauteile an Dach- und Dachentwässerungen	Zinkemissionen wasserführender Bauteile aus Titanzink			Bei bewitterten Flächen > 50 m²: Objektbezogener Nachweis. Bei negativem Bewertungsergebnis Emissionsminderungsmaßnahmen gemäß RegenwasserCheck ZINK (z.B. Versickerung über bewachsene Oberbodenzone, Mulde mit mind. 20 cm organischer Oberbodenschicht, Rigole mit organischer Technosphäre, bauartgeprüfter Metallfilter, werkseitige Beschichtung)	Bei bewitterten Flächen > 50 m²: Objektbezogener Nachweis. Bei negativem Bewertungsergebnis Emissionsminderungsmaßnahmen gemäß RegenwasserCheck ZINK (z.B. bei Versickerung über bewachsene Oberbodenzone, Mulde mit mind. 20 cm organischer Oberbodenschicht, Rigole mit organischer Technosphäre, bauartgeprüfter Metallfilter, werkseitige Beschichtung)	Bei allen bewitterten Flächen: Objektbezogener Nachweis. Bei negativem Bewertungsergebnis Emissionsminderungsmaßnahmen gemäß RegenwasserCheck ZINK (z.B. Versickerung über bewachsene Oberbodenzone, Mulde mit mind. 20 cm organischer Oberbodenschicht, Rigole mit organischer Technosphäre, bauartgeprüfter Metallfilter, werkseitige Beschichtung)	Nachweis nach dem Berechnungsprogramm RegenwasserCheck-ZINK (www.zn-rate.com)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte						
37	Kühlanlagen / TGA / Splitgeräte	Kältemittel	Halogenierte Kältemittel		Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	TGA-Planung und/oder Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte			Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	LP 3-9	



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
38	Montageschäume, die nicht die Anforderungen nach B1 bzw. ≥ C erfüllen müssen (außer Verklebungen von Dämmstoffen)	Ort- und Montageschäume für die Montage von Außentüren, Außenfenstern sowie im Innenausbau z. B. Türzargen	Halogenierte und sonstige Treibmittel, Lösemittel, Weichmacher, Flammschutzmittel	REACH, SVHC	- Emicode EC1Plus und - halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - TCEP < 0,1 %	- Emicode EC1Plus und - halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - TCEP < 0,1 %	- Emicode EC1Plus und - halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - TCEP < 0,1 % und - weichmacherfrei und - halogenierten Flammschutzmittel < 0,1 %	- Emicode EC1Plus und - halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - TCEP < 0,1 % und - weichmacherfrei und - halogenierten Flammschutzmittel < 0,1 %	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärungen und/oder EC1Plus -Nachweis (Zertifikat oder TM)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Treibmittel REACH-Kandidatenliste	Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*		Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*		LP 5-9
39	Montageschäume für Dämmstoffe	Montageschäume z. B. für die Verklebung von WDVS, Perimeterdämmung, Kellerdeckendämmung und Flachdachdämmung	Halogenierte und sonstige Treibmittel	REACH, SVHC	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Nachweis des mineralischen Klebers, Fugenschäum ohne halogenierte Treibmittel (TM und/oder SDB)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*		Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.* Dauerhaftigkeit der Verklebung		LP 5-9
40	Kunstschäum-Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik	Resolplatten	Halogenierte Treibmittel	REACH	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	TM und/oder Herstellererklärung	Alle für die EnEV relevanten Bauteile und Bauprodukte sowie die Hauptstränge der TGA		Vermeidung potenter Treibhausgase				LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
42	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Gemische)	Technischer Brandschutz, Verklebungen bzw. Abdichtungen in Innenräumen, PU-Montagekleber: Brandschottspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel, Brandschutzsilikone, PU-Montagekleber für Dämmstoffe (EPS, XPS, PUR)	Chlorparaffine (vgl. Definition) und SVHC	Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACH-Kandidatenliste sowie langkettige Chlorparaffine			- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCPPs) < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCPPs) < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder aktuelle SDB gemäß 1907/2006/EG (im SDB deklarationspflichtige Stoffe) und Herstellererklärung "Keine Chlorparaffine und keine SVHC > 0,1%"	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine POP-VO REACH-Kandidatenliste			Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9	
43	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse)	Dämmstoffe der Haustechnik und Wandbeläge (Glasfasertapeten, Märlervlies, Dekorvliese, etc.)	Chlorparaffine (vgl. Definition), Polybromierte Biphenyle (PBB) und Diphenylether (PBDE) und SVHC	Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACH-Kandidatenliste sowie langkettige Chlorparaffine			- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCPPs) < 0,1 %, - PBB < 0,1 %, - PBDE < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 % Ausnahmeregelung: Bei Baustoffklassen „schwer entflammbar“ werden Dämmstoffe mit langkettigen CP (LCPP) toleriert	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCPPs) < 0,1 %, - PBB < 0,1 %, - PBDE < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellerklärung „Keine Chlorparaffine, keine Polybromierte Biphenyle, keine Polybromierten Diphenylether und keine SVHC > 0,1 %“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine POP-VO REACH-Kandidatenliste			Vermeidung von Risikostoffen	Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9
44	Erzeugnisse aus Kunststoffen (PVC)	QS3: Wandbeläge, Wandbekleidungen, Kabelummantelungen QS4: Wandbeläge, Wandbekleidungen, Kabelummantelungen, Kunststofffensterprofile, Lichtkuppelaufsatzkränze	SVHC	SVHC der REACH-Kandidatenliste (alle); teilweise Aufnahme in REACH Anhang XIV			SVHC ≤ 0,1 %	Bauteile wie QS3 und zusätzlich für Kunststoffensterprofile, Lichtkuppelaufsatzkränze: SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellerklärung „Keine SVHC- Stoffe > 0,1%“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	REACH-Kandidatenliste			Vermeidung von Risikostoffen	Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
45	Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse): Holzschutz, Holzwerkstoffe, Dämmstoffe	Holzweichfaserplatten, Dämmstoffe inkl. Einblasprodukte, Schüttungen oder Stopfmassen: Holzschutzmittelpräparate, Holzwerkstoffe, organische Dämmstoffe (Zellulose, Holzfaserplatten, Holzwolle, Schafswolle, etc.)	Bor-verbindungen als Rezepturbestandteil	SVHC der REACH-Kandidatenliste (alle); teilweise Aufnahme in REACH Anhang XIV			Borverbindungen ≤ 0,1 %	Borverbindungen ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellerklärung „Keine Borverbindungen > 0,1 %“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte					Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9	
46	PU-Systemkleber	Konstruktive PU-Kleber für Trockenestrich, Hohlböden, Trockenbauplatten	Lösemittel	REACH		GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	TM + SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte						LP 5-9	
47 a	Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffen in Innenräumen: Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten	Innentüren aus Holzwerkstoff, Raumakustik-elemente, Raum-in-Raum-Systeme, Paneel-verkleidungen an Wand und Decke, Mehrschicht-parkett (mit Holzwerkstoff-anteilen) und Laminat-bodenbeläge	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht 0,062 mg/m ³)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte							
47 b	Beschichtete und unbeschichtete Holzwerkstoffe: Spanplatten, Tischlerplatten, Furnierplatten, Faserplatten	Tischlerprodukte für handwerklich erzeugte Einbauten: Paneelverkleidungen an Wand und Decke	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	DE-UZ 76 oder Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht 0,062 mg/m ³)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte							



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
					Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,06 ppm (entspricht 0,072 mg/m ³) (entspricht QDF-Anforderungen)									
48	Holzbau und Fertigholz-häuser; Holzwerkstoffe im konstruktiven Holzbau (z. B. aussteifend): Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten	Aussteifende Holzplatten an Wand, Boden und Decke in Holzhäusern/ Holzbau-konstruktionen	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,06 ppm (entspricht 0,072 mg/m ³) (entspricht QDF-Anforderungen)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte							

B DGNB anerkannte Label

DGNB Labelanerkennung für das Kriterium ENV1.3 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung:

Produktgruppe / Baustoff	Label	Zertifizierungsstufe Label	Gültigkeit**	anerkannt für ENV1.3	zusätzliche Voraussetzungen bzw. Hinweise bzgl. der DGNB Anerkennung	Im Rahmen der DGNB Zertifizierung erforderliche über die Anforderungen des Kriteriums hinausgehende Nachweise
Holz, Holzprodukte und Produkte aus recyceltem Papier						
Holz und Holzwerkstoffe	PEFC	Zertifiziert (100%)	19.05.23	Qualitätsstufe 1.3	-	-
Holz und Holzwerkstoffe	PEFC	Zertifiziert (70-100%)	19.05.23	Qualitätsstufe 1.2	-	-
Holz und Produkte aus recyceltem Papier	PEFC recycelt	recyclet	19.05.23	Qualitätsstufe 2.2	-	-
Holz	HOLZ VON HIER	Zertifiziert	20.04.24	Qualitätsstufe 1.3	-	-
Holz	FSC 100%	Zertifiziert	04.05.23	Qualitätsstufe 1.3	-	-
Holz und Holzwerkstoffe	FSC Mix	Zertifiziert	04.05.23	Qualitätsstufe 1.2	-	-
Holz und Produkte aus recyceltem Papier	FSC recycled	Zertifiziert	04.05.23	Qualitätsstufe 2.2	-	-
Beton						
„Beton“	CSC	Silber oder höher	14.12.2023	Qualitätsstufe 1.2	-	Nachweis Lieferschein (mit Projektbezeichnung) und der CSC-Zertifikatsnummer
„R-Beton“ (Recycling-Beton)	CSC	Silber oder höher	14.12.2023	Qualitätsstufe 2.2	-	Nachweis Lieferschein mit Projektbezeichnung*, der CSC-Zertifikatsnummer und der Gehaltsangabe des R-Materials oder Nachweis Lieferschein mit Projektbezeichnung und ergänzender Herstellerbestätigung zum Lieferschein mit CSC-Zertifikatsnummer und Gehaltsangabe des R-Materials möglich
Naturstein						
„Naturstein“	WIN=WIN Fair Stone	Zertifiziert	20.04.24	Qualitätsstufe 1.2	-	-
Bauprodukte						

Alle natureplus®- Produktgruppen gemäß natureplus®-Vergabe-/Grundlagenrichtlinien: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergaberichtlinie 0000, Basiskriterien ▪ Grundlagenrichtlinie 5002, Holzgewinnung und -herkunft ▪ Grundlagenrichtlinie 5003, Naturschutz beim Abbau mineralischer Rohstoffe ▪ Grundlagenrichtlinie 5004 Soziale Verantwortung 	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 1.2		
Dämmplatten aus Schaumglas nach Vergaberichtlinie 0406	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 2.2.	ausgewiesener Anteil mind. 60% an Sekundärrohstoffen	
Produktgruppe / Baustoff	Label	Zertifizierungsstufe Label	Gültigkeit**	anerkannt für ENV1.3	zusätzliche Voraussetzungen bzw. Hinweise bzgl. der DGNB Anerkennung	Im Rahmen der DGNB Zertifizierung erforderliche über die Anforderungen des Kriteriums hinausgehende Nachweise
Dämmplatten aus Zellulose nach Vergaberichtlinie 0106	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 2.2.	ausgewiesener Anteil mind. 50% an Sekundärrohstoffen	
Einblasdämmstoffe auf der Basis von Zellulose nach Vergaberichtlinie 0107	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 2.2.	ausgewiesener Anteil mind. 100% an Sekundärrohstoffen	
OSB-Platten für das Bauwesen nach Vergaberichtlinie 0203	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 2.2.	ausgewiesener Anteil mind. 50% an Sekundärrohstoffen	

DGNB Labelanerkennung für das Kriterium ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt:

Die Labelanerkennung kann für bestimmte Aspekte der Kriterienmatrix des Kriterium ENV1.2 - Risiken für die lokale Umwelt, Version2018 anerkannt werden.

Die Anerkennung bezieht sich vorerst ausschließlich auf Emissionseigenschaften von Bauprodukten.









Auszug der Kriterienmatrix (Anlage 1) des Kriteriums ENV1.2 Gebäude und Innenräume Version2018


Nachweise, die über anerkannte Label nachgewiesen werden können, sind in der Tabelle „fett“ dargestellt.





Die in einer Zeile zusätzlich erforderlichen Nachweise sind weiterhin im Rahmen der Zertifizierung (Projekteinreichung) zu führen.











Die vollständige Kriterienmatrix ist im Kriterium enthalten. Der Auszug dient der Zuordnung und Übersicht der als Nachweis anerkannten Label.

Label	Zertifizierungsstufe Label	Gültigkeit**
	Gold	27.09.2023
	Premium	12.06.2023
	Zertifiziert	01.09.23
	Zertifiziert	04.04.24

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAUMATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN
	Wo gilt das dezidiert?	Produkttyp	Erläuterung	Definition	Grenzwert 10 Punkte	Referenz 50 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog; altern. gewerkew. Nachweisführung möglich)	Teilziel 75 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Zielwert 100 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Anforderung für die Nachweisführung der Einzelaspekte (es sind nur die Nachweise einzureichen in denen nachzuweisende Werte enthalten sind)	Die Anforderung gilt für folgende Bauteile	
6	Bodenbeläge (werkseitig)	Textile Bodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe	GUT, RAL-UZ 128	<p>- GUT-Gütesiegel oder - RAL-UZ 128 →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>- GUT-Gütesiegel oder - RAL-UZ 128 →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>- GUT-Gütesiegel oder - RAL-UZ 128 →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>- GUT-Gütesiegel oder - RAL-UZ 128 →hierfür anerkannte Label:</p> 	TM und/oder Umweltzeichen (Blauer Engel)	Alle Bodenbeläge	
7	Bodenbeläge (werkseitig)	Elastische Bodenbeläge	VOC / SVOC / gefährliche Stoffe	MVVTB (Chlorparaffine s. Hinweis)	<p>Emissionsnachweis →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>< 0,1 % Chlorparaffine und Emissionsnachweis →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>< 0,1 % Chlorparaffine und ≤ 0,1 % reproduktionstoxische Phthalate (= SVHC) und Emissionsnachweis →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>< 0,1 % Chlorparaffine und ≤ 0,1 % reproduktionstoxische Phthalate (= SVHC) und Emissionsnachweis →hierfür anerkannte Label:</p> 	TM und/oder Herstellererklärung und zusätzlich für QS 4: Emissionsnachweis gemäß EN ISO 16000-9 / EN 16516	Alle Bodenbeläge	Emissionsnachweis Chlorparaffine

8	Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmasen und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	Alle Verlegewerkstoffe, Hilfsstoffe zur Belegung von Oberflächen (Wand und Boden)	VOC	GEV-EMICODE, GIS-CODE und RAL-UZ	<p>GISCODE D1, RU 0,5, RU 1 RE1 oder RS10</p> <p>und</p> <p>- GISCODE D1, RU 0,5, RU 1 RE1 oder RS10</p> <p>und</p> <p>- GISCODE D1, RU 0,5, RU 1 RE1 oder RS10</p> <p>und</p> <p>- GISCODE D1, RU 0,5, RU 1 RE1 oder RS10</p>	<p>- EMICODE EC1, EC1^{PLUS}, EC1-R oder EC1^{PLUS}-R</p> <p>oder</p> <p>- RAL-UZ 113</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>- EMICODE EC1, EC1^{PLUS}, EC1-R oder EC1^{PLUS}-R</p> <p>oder</p> <p>- RAL-UZ 113</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>- EMICODE EC1, EC1^{PLUS}, EC1-R oder EC1^{PLUS}-R</p> <p>oder</p> <p>- RAL-UZ 113</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat</p>	<p>Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte</p>	
9	Sperranstriche, Estrichharze, Abdichtungen unter Fliesen	Verlegehilfsstoffe	VOC	GEV-EMICODE, GISCODE	<p>GISCODE D1, ZP1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1</p>	<p>GISCODE D1, ZP1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1</p>	<p>- GISCODE D1, ZP1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1</p> <p>und</p>	<p>- GISCODE D1, ZP1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1</p> <p>und</p>	<p>TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat</p>	<p>Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte</p> <p>Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich</p>	





							- EMICODE EC1 EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS} -R →hierfür anerkannte Label:  	- EMICODE EC1 EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS} -R →hierfür anerkannte Label:  			
11	Sockelleisten, Türschienen, Stützenkleber (Doppel- oder Hohlbo- den); nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Dichtungsmassen, Dicht- stoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum. Gemeint sind PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere (SMP)	VOC	GISCODE (PU, RS)	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und	TM und / oder SDB und / oder GISBAU- Einstufung und / oder Herstellereklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile Und Bau- produkte	GISCODE PU10 GISCODE RS10
13	Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren (bauseitig)	Klebstoff für die Herstellung der Luftdicht- heit an der Fassade innen und außen: z. B. PU, PU- Hybrid, MS-Polymer, SMP o. ä.	Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine und Emissio- nen	Chlorparaffine / EMI- CODE	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	- Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und	- Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklä- rung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bau- teile und Bauprodukte	Chlorparaffine













							<p>- EMICODE, EC1, EC1^{PLUS}, EC1-R oder EC1^{PLUS}-R</p> <p>oder</p> <p>- VOC < 1 %</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>- EMICODE, EC1, EC1^{PLUS}, EC1-R oder EC1^{PLUS}-R</p> <p>oder</p> <p>- VOC < 1 %</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  			
20	<p>Reaktive PU-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen von Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen</p>	<p>Versiegelungen, 2K-PU-Lacke, PU Bodenbeschichtungen -ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.</p>	<p>VOC, Gefahrstoffe</p>	<p>GISCODE</p>	<p>GISCODE PU10 oder PU40</p>	<p>GISCODE PU10 oder PU40</p>	<p>- GISCODE PU10 oder PU40</p> <p>und</p> <p>- Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>   	<p>- GISCODE PU10 oder PU40</p> <p>und</p> <p>- Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>   	<p>TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat</p>	<p>Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.</p>	<p>GISCODE PU10</p> <p>Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System</p>

23	EP-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen an Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtungen - ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	VOC, Gefahrstoffe	GISCODE	GISCODE RE0, RE1 oder RE2	GISCODE RE0 oder RE1	- GISCODE RE0 oder RE1 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System →hierfür anerkannte Label:  	- Nonylphenol ≤ 0,1 %, Dodecylphenol ≤ 0,1 %, Bisphenol A ≤ 0,1 % und p-tert. Butylphenol ≤ 0,1 % und - GISCODE RE0 oder RE1 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System →hierfür anerkannte Label:  	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich	Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System Emissionsnachweis von 2k EP/PU Lacken
----	--	---	-------------------	---------	---------------------------------------	-------------------------------	--	--	---	---	---

47a	<p>Industriell hergestellte Erzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffen in Innenräumen: Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten</p>	<p>Innentüren aus Holzwerkstoff, Raumakustikelemente, Raum-in-Raum-Systeme, Paneel-verkleidungen an Wand und Decke, Mehrschicht-parkett (mit Holzwerkstoff-anteilen) und Laminatbodenbeläge</p>	Formaldehyd	<p>ChemVer-botsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)</p>	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120 mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1</p>	<p>Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte</p>	
48	<p>Holzbau und Fertigholz Häuser: Holzwerkstoffe im konstruktiven Holzbau (z. B. aussteifend) Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten</p>	<p>Aussteifende Holzplatten an Wand, Boden und Decke in Holzhäusern/ Holzbau-konstruktionen</p>	Formaldehyd	<p>ChemVer-botsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)</p>	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,06 ppm (entspricht = 0,072 mg/m³) (entspricht = QDF-Anforderungen)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1</p>	<p>Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte</p>	

Auszug der Kriterienmatrix (Anlage 2) des Kriteriums ENV1.2 Innenräume Version2018

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS-STUFE 1	QUALITÄTS-STUFE 2	QUALITÄTS-STUFE 3	QUALITÄTS-STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEIS-FÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN
	Wo gilt das dezidiert?	Produkttyp	Erläuterung	Definition	Grenzwert 10 Punkte	Referenz 50 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog; altern. gewerkw. Nachweisführung möglich)	Teilziel 75 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Zielwert 100 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Anforderung für die Nachweisführung der Einzelaspekte (es sind nur die Nachweise einzureichen in denen nachzuweisende Werte enthalten sind)	Die Anforderung gilt für folgende Bauteile	
1	Kastensmöbel mit Emissionszertifikaten	Alle Möbel mit Gütesiegeln, welche Prüfkammeruntersuchungen des ganzen Produkts fordern	VOC und Formaldehyd	Emissionswerte nach DIN EN ISO 16000-3/6/9 / DIN EN 16516	<p>TVOC_{28d} ≤ 1,0 mg/m³ und Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→ hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>TVOC_{28d} ≤ 1,0 mg/m³ und Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→ hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>TVOC_{28d} ≤ 1,0 mg/m³ und Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→ hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>TVOC_{28d} < 0,4 mg/m³ und Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→ hierfür anerkannte Label:</p> 	Prüfnachweis gemäß EN ISO 16000-9/ DIN EN 16516 oder Gütesiegel RAL-UZ 38 / RAL-GZ 430 / DGM	Alle Möbel	Möbel mit Emissionszertifikaten

2	Möbel ohne Emissionszertifikate: Spanplatten, MDF-Platten, OSB-Platten, etc.	Plattenwerkstoffe für schreinermäßig hergestellte Möbel, Holzwaren und Raumakustik-elemente	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 717-1/ EN ISO 16000-9/ EN 16516 oder Perforatorwerte nach EN ISO 12460	<p>Formaldehyd < 0,1 ppm (= 0,120 mg/m³) in Prüfkammer</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    <p>oder ≤ 8 mg HCHO/100g</p>	<p>Formaldehyd < 0,1 ppm (= 0,120 mg/m³) in Prüfkammer</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    <p>oder ≤ 8 mg HCHO/100g</p>	<p>Formaldehyd < 0,065 ppm (= 0,080 mg/m³) in Prüfkammer</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    <p>oder < 4 mg HCHO/100g</p>	<p>RAL-UZ 76 oder Formaldehyd < 0,05 ppm (= 0,062 mg/m³) in Prüfkammer</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    <p>oder ≤ 3 mg HCHO/100g</p>	TM + RAL-UZ-Urkunde oder Prüfzeugnis gemäß DIN EN 717-1/ EN ISO 12460/ EN ISO 16000-9/ EN 16516	Alle relevanten Möbel und Holzwaren	Möbel ohne Emissionszertifikate: Spanplatten, MDF-Platten, OSB-Platten, etc.
---	--	---	-------------	---	---	---	--	---	---	-------------------------------------	--

Hinweis: Farblich markierte Zeilen (Spalte „Nr.“): Zusätzlich sind die Ausführungen im Kapitel III Methode zu berücksichtigen („Folgende Anforderungen dieses Kriteriums sind für unten aufgeführte Werkstoffe / Produkte / Materialien, die fertig auf die Baustelle geliefert werden, zu betrachten, nachzuweisen und einzuhalten.“)

DGNB Labelanerkennung für das Kriterium TEC1.6 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung:

Produktgruppe / Baustoff	Label	Zertifizierungsstufe Label	Gültigkeit**	anerkannt für Zertifizierungssystem Version 2018	zusätzliche Voraussetzungen bzw. Hinweise bzgl. der DGNB Anerkennung	Im Rahmen der DGNB Zertifizierung erforderliche über die Anforderungen des Kriteriums hinausgehende Nachweise
Indikator 1						
Dämmplatten aus Zellulose nach Vergaberichtlinie 0106	natureplus	Zertifiziert	04.04.24	Qualitätsstufe 1	-	-
Einblas- und Schüttdämmstoffe aus Holzschnitzeln und -spänen nach Vergaberichtlinie 0108	natureplus	Zertifiziert	04.04.24	Qualitätsstufe 1	-	-
Holzfaserdämmplatten nach Vergaberichtlinie 0201	natureplus	Zertifiziert	04.04.24	Qualitätsstufe 1	-	-
Vorgefertigte Bauelemente in Holzbauweise nach Vergaberichtlinie 2001	natureplus	Zertifiziert	04.04.24	Qualitätsstufe 2	-	Nachweis über den Ausschluss von Borverbindungen, die noch nicht auf der Kandidatenliste verzeichnet sind (sondern bei REACH im Annex XIV mit einem sunset date 27/05/2023 geführt werden.)

** Hinweis: Spätestens nach Ablauf eines Jahres nach Freigabe oder bei begründetem Interesse seitens der DGNB fordert die DGNB die standardgebende Organisation auf, die Gültigkeit der Erstprüfung per Unterschrift durch einen verantwortlichen Vertreter zu bestätigen oder, im Fall von Abweichungen (z.B. Änderungen der Vergabegrundlagen), zusätzliche oder neue Nachweise zu erbringen.

Werden nach Ablauf einer Frist **von 3 Monaten** keine Bestätigung oder die erforderlichen Nachweise erbracht, so kann das Label der Organisation von der Liste der anerkannten Labels genommen werden. Die Gültigkeit der Labelanerkennung gilt für 1 Jahr.

Ist die **Gültigkeit** in der Übersicht bereits **abgelaufen** und der beträgt Zeitraum der Überschreitung nicht mehr als 3 Monate, kann der Auditor das Label für den Auditierungsprozess heranziehen, sofern die Ausschreibung vor dem Ablauf des Datums + 3 Monate erfolgt/erfolgt ist. Im Rahmen der Projekteinreichung ist dies anhand von Unterlagen (diese Übersicht nebst Ausschreibungsunterlagen mit Datum) nachzuweisen.

C Pflichtenheft nach DGNB und QNG

Pflichtenheft

Stand: 06.11.2023

Projektname:	FSR -Neubau der Förderschule Anne-Frank Radebeul		
Projektnummer:	in Anmeldung		
DGNB Ziel:	Silber	Erfüllungsgrad:	64,3%
Zertifizierung nach:	NBI V2018.9		

Legende:

DGNB Kriterium
QNG Kriterium
K.O.-Kriterium!



erledigt
in Bearbeitung
ausstehend
nicht relevant



Beschreibung	LPH									Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9				Ist	Max
Ökologische Qualität														
ENV1.1 Ökobilanz des Gebäudes												85,0	150,0	
1. Ökobilanzen in der Planung														
1.1 Integration von Ökobilanzen in den Planungsprozess (max. 10 Punkte)														
1.1.1	B	Ein Ökobilanz-Modell wird in einer frühen Planungsphase für das Projekt erstellt. Die in der Planungsphase vorliegenden Gebäudevarianten werden hinsichtlich ihrer potenziellen ökologischen Herstell- und relevanter Nutzungsauswirkungen gegenübergestellt. Dabei fließen Informationen von mindestens drei verschiedenen Fachplanern bzw. Fachdisziplinen (z. B. Tragwerksplanung, HLS-Planung, Bauphysik-Planung, Energieplanung) in die Ermittlung ein. Zumindest werden typischerweise zu erwartende Ökobilanz-Kennwerte für die Konstruktion (z. B. abgeleitet aus Studien oder Benchmarks) und spezifische Werte für die energiebedingten Wirkungen ermittelt und im Planungsteam differenziert nach Betrieb und Konstruktion kommuniziert.											8,0	8,0
	D	Varianten Anlagentechnik, Bericht								TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH		Untersuchung bivalente Gas/WP - monovalente Heizung Entscheidungsvorlage Wärmeversorgung vom 14.02.23 Entscheidungsvorlage Lüftung vom 19.01.23 Kostenanpassung vom 27.03.23		
	D	Varianten Baukonstruktionen								Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH		Variantenuntersuchung vom 16.04.23 (Kosten)		
	D	Varianten Tragwerk								Statik - Jäger Ingenieure GmbH		Variantenuntersuchung vom 14.02.23 (Statik)		
1.1.2	B	Ökobilanzergebnisse werden für das Gebäude planungsbegleitend regelmäßig (an den jeweiligen Planungsstand angepasst) ermittelt und im Planungsteam entsprechend den konkreten Planungsfragen erörtert und (differenziert nach Betrieb und Konstruktion) kommuniziert. Spätestens in der Leistungsphase 4 werden die Konstruktion und alle relevanten gebäudebedingten Nutzungs-Auswirkungen mindestens gemäß vereinfachtem Verfahren in die Berechnungen integriert.											3,0	3,0
	D	Auszüge aus Gegenüberstellung Bestätigung der Durchführung Dartellung der Methodik mit Bezug zur Leistungsphase								DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH		Präsentation vom 20.08.23		
2. Ökobilanz-Optimierung														
2.1 Planungsbegleitende Ökobilanz-Optimierung (max. 8 Punkte)														
2.1.2	B	Für das Gebäude werden die Auswirkungen maßgeblicher Entscheidungen auf die zu erwartenden Ökobilanzergebnisse ermittelt. Dies wird in Form einer Teilbetrachtung (Ausschnitt) für den relevanten Betrachtungsrahmen durchgeführt. Die Wahl der Alternativen ist nachvollziehbar und birgt Verbesserungspotential. Die Entscheidung für die schlussendlich umgesetzte Lösung wird erläutert.											3,0	8,0
	D	Varianten Konstruktion, TGA, TW etc.								Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH		In Prüfung: Fensterlüftung oder Lüftungsanlage mit WRG		
3. Ökobilanz Vergleichsrechnung														
3.1 Gewichtete Umweltwirkungen														
3.1.1	B	Abgleich Gebäudeökobilanz-Ergebnisse und Umweltwirkungen Gewichtete Umweltwirkungen entsprechen dem gewichteten Referenzwert											70,0	100,0
	D	Erstellung Ökobilanzmodell Beschreibung Herstell- und Nutzungsauswirkung Betrieb/ Konstruktion								DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH		Stand 20.08.23 >	88 P	
	D	Mengenermittlung der Bauteile - Ausfüllen des Bauteilkataloges								Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH				
6. Halogenierte Kohlenwasserstoffe in Kältemitteln														
6.1 GWP-Faktor Kältemittel in Kälteanlagen														
	B	Kältemittel: GWP-Faktor ≥ 150 kg CO ₂ -Äq.											2,0	2,0
	D	Nachweis: keine Kühlung oder GWP Faktor								TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH		Klimakälte nur für Serverraum als aktive Kühlung		
QNG ANF1 Treibhausgas und Primärenergie														
1. QNG-PLUS														
	B	Gemäß „LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Nichtwohngebäude“ müssen Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus den Anforderungen gemäß der Anlage „LCA-Anforderungswerte für Nichtwohngebäude“ entsprechen und der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus muss den Anforderungen gemäß der Anlage „LCA-Anforderungswerte für Nichtwohngebäude“ entsprechen.												Erfüllt
	D	GEG Berechnung / Referenzgebäudeberechnung nach QNG								Bauphysiker - G4W Holding GmbH				
	D	Mengenermittlung der Bauteile - Ausfüllen des Bauteilkataloges								Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH				
ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt														
1. Umweltverträgliche Materialien														
1.1	B	Erfüllung aller Anforderungen der Kriterienmatrix QS 2 (Bauteilkatalog)											50,0	100,0
	D	-Für Punkt- /Linienförmig eingesetzte Bauteile: Vollständige Deklaration und Nachweisführung der Materialeigenschaften der relevanten Bauteile durch die im Dokument - LV Texte geforderten Dokumente sowie Eintragung der Baustoffe in zur Verfügung gestellter Dokumentationsexcel - Baustellenprotokolle der Materialkontrollen - Soll-/Ist-Vergleich und Freigabeliste - Prüfung der Materialdeklaration - Produktberatung und Bereitstellung der Freigabeliste für Materialkontrollen auf Baustelle								Bauausführung -				
1.3	B	Zusatzpunkte in QS 1, 2, 3: Kältemittel Realisierung einer Kühlung ohne halogenierte / teilhalogenierte Kältemittel in den Qualitätsstufen 1, 2 und 3											0,0	10,0
	D	Nachweis des GWP Faktors Angaben Kältemittel, Füllmenge, Einsatzbereich								TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH		POTENTIAL Anf. für Kältemittel in WP gem. Schafstoffabelle einhalten	+10	
QNG ANF3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien														
1. QNG-PLUS														
1.1	B	Der Bauherr alle bauausführenden Firmen vertraglich zur Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichtet hat und die Firmen nach Fertigstellung ihrer Leistungen deren Erfüllung erklären.												Erfüllt
	D	- Liste der beteiligten Firmen mit Angabe der Leistungsbereiche - Vertragsauszüge und/oder Qualitätssicherungsvereinbarungen - Firmenerklärungen und/oder Auszüge aus Abnahmeprotokollen								Bauausführung -				
ENV1.3 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung														
1. Verantwortungsbewusst gewonnene Rohstoffe														
1.1	B	Unternehmerische Verantwortung (QS 1.1)											12,0	12,0
	D	4 Erklärungen von verschiedenen Herstellern aus KG 300 und KG 500 - dauerhaft verbaut: - Nachweis des Herstellers/Verarbeiters über den Ausschluss von illegalem Rohstoffabbau - Nachweis des Herstellers/Verarbeiters, über den Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit (Produktbezeichnung, Aussteller des Dokuments, Ausstellungsdatum und Unterschrift, Konformität mit der ILO-Konvention 182) - Ggfs. Nachweis des Herstellers/Verarbeiters über die Materialgewinnung und/oder Produktion in Europa - Auszüge aus dem in Anwendung befindlichen Risikomanagements bzgl. des relevanten Rohstoffs nebst Ergebnisberichten, Analysen, Maßnahmen, Herkunftsdocumentation sowie evtl. daraus resultierender Konsequenzen beim Hersteller (Je betrachtetem Rohstoff) - Auszug aus Unternehmensleitlinien (Markierung relevanter Passagen z. B. des CSR-Berichts bzgl. der geforderten Grundsätze und Prozesse des Unternehmens nebst Darstellung der Rohstoffrelevanz)								Bauausführung -				
1.2	B	Zertifizierte verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung eines Teils der Wertschöpfungskette (Qualitätsstufe 1.2)											20,0	100,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
D		Bauausführung -	●	HOLZ: PEFC/ FSC/ Holz von hier siehe auch DGNB anerkannte Label		
2. Sekundärrohstoffe						
2.1	B	Verwendung von Sekundärrohstoffen mit Selbstdeklaration (Qualitätsstufe 2.1)				
	D	siehe 1.2	Bauausführung -	●	siehe 1.2	
QNG ANF2 Nachhaltige Materialgewinnung						
1. QNG-PLUS						
1.1	B	Mindestens 70% der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe stammen nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft und mindestens 30% der Masse des im Hoch- und Tiefbau verwendeten Betons, der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) haben einen erheblichen Recyclinganteil.				Erfüllt
	D	Holz: <ul style="list-style-type: none"> Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen oder an der Gesamtmasse und das vorhandene Zertifikate. Für die Bestimmung der absoluten Holzmenge ist die Bezugsgröße auf Masse oder Volumen zu vereinheitlichen. PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes) FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council) ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate : <ul style="list-style-type: none"> Massebilanz aller verwendeten Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate nach Gewerke inklusive Angaben über den prozentualen Anteil an der Gesamtmasse des Baustoffs. Erklärung der Baufirmen über den normgerechten Einsatz von Recyclingbeton. Prüfzeugnisse für die mineralischen Recyclingmaterialien, die durch anerkannte Prüfstellen (Fremdüberwachung) erstellt wurden. Diese dürfen bei Auslieferung des Recyclingmaterials nicht älter als sechs Monate sein. Lieferscheine. Herstellereklärungen. 	Bauausführung -	●	Anforderungen an DGNB und QNG wurden durch G4W verteilt (Mail 02.08.23)	
ENV2.2 Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen					30,0	100,0
1. Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen						
1.1	B	Wassergebrauchskennwert Dynamischer Grenzwert ≤ Wassergebrauchskennwert			20,0	90,0
	D	Angabe Durchflussklassen Sanitär Auflistung Grundflächen und Außenraumflächen mit Angabe Belag/ Ertragsbeiwerte Aussagen zu Regen-/Grauwassernutzung	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Landschaftsplanung Studio RW	●	keine Regen- & Grauwassernutzung Durchflussklassen am 08.08.23 zugeschildert	
CIRCULAR ECONOMY BONUS						
zu 1.	Erläuterung: Nutzung von Regenwasser oder Grauwasser geht in die Ermittlung des Wassergebrauchskennwerts ein. Das eingesparte Trinkwasser und das reduzierte Abwasseraufkommen sind in der Ermittlung des Wasserkennwerts erfasst und gehen bilanziell in die Bewertung ein. Der Beitrag zur Circular Economy ist damit vollständig im Kriterium implementiert.					
2. Außenanlagen						
2.1	B	Bewässerung und Rückhaltung Eine Bewässerung der Außenanlagen mit Trinkwasser ist nicht vorgesehen. Die Außenanlagen enthalten Vorrichtungen zur Drosselung / Rückhaltung von Regenwasser.			5,0 2,5 2,5	5,0
	D	Berücksichtigung in der Planung Darstellung der geplante Maßnahme	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	Regenwassernutzung für Außenanlagen	
3. Integration in die Quartiers-Infrastruktur						
3.1	B	Die Art der Regen- und Abwasserentsorgung ist auf die vorhandene Infrastruktur im umgebenden Quartier ausgerichtet und nutzt alle gegebenen Möglichkeiten zur Trennung, Reduktion etc.			5,0	5,0
	D	Berücksichtigung Flächen Unterlagen / Dokumente zur Regen- u. Abwasserentsorgung	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	Vollständige Regenwasserversickerung auf Grundstück	
ENV2.3 Flächeninanspruchnahme					0,0	110,0
1. Flächeninanspruchnahme						
1.1	B	Umwandlungsgrad Innenentwicklungsfläche – bislang unbebaut 40; Für die bauliche Nutzung werden Flächen innerhalb einer vorhandenen Siedlungsstruktur („Innenbereich“ nach §34 BauGB) verwendet, die bislang unbebaut waren (Nachverdichtung, Baulücken).			40,0	80,0
	D	Relevante Auszüge aus dem Grundbuch bzw. aus dem Liegenschaftskataster	Bauherr - LA Meißen	●		
2. Versiegelungsgrad und / oder Ausgleichsmaßnahmen						
2.1	B	Versiegelungsgrad der gesamten bebauten und unbebauten Fläche beträgt mehr als 80 %			10,0	20,0
	D	Berechnung Versiegelungsgrad in Bericht, Lageplan mit Flächenangabe und Belagsarten	Landschaftsplanung - Studio RW	●	oder	
2.1.2	B	Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen			10,0	10
	D	Anerkennung realisierte Maßnahmen als Ausgleichsflächen gemäß BNatSchG durch zust. Behörde, relev. Auszug aus Bauleitplan, textl. und zeichnerische Festlegung, Pläne Ausgleichsflächen	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Bauherr - LA Meißen	●		
QNG ANF6 Gründach						
1. QNG-PLUS						
	B	Erstellung einer Analyse der Möglichkeiten einer Dachbegrünung (Analyse der Gründacheignung) um das Gründachflächenpotenzial festzustellen. Mindestens 50% des festgestellten Gründachflächenpotenzial werden als Gründach genutzt.				
	D	- Ausführungsplanung (Grundrisse, Dachaufsichten, Außenanlagenplanung, Schnitte, Ansichten, Detailzeichnungen von Dachaufbauten) - Berechnungen der Flächen ausgeführter Gründächern - Fotodokumentation der realisierten Flächen von Gründächern	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Rückmeldung offen	
ENV2.4 Biodiversität am Standort					20,0	110,0
1. Biotopflächenqualität						
1.1	B	Objektbezogener Biotopflächenfaktor = 30			10,0	30,0
	D	Lageplan mit Kategorisierung der Flächen, ggf. Absichtserklärungen zur Gestaltung Angabe GRZ	Landschaftsplanung - Studio RW	●		
6. Entwicklungs- und Unterhaltungspflege						
6.1	B	Die Außenfläche wird nach Abschluss der Fertigstellungspflege über einen begrenzten Zeitraum zur Förderung der Vegetation weiter gepflegt (in der Regel 1 bis 2 Jahre).			5,0	5,0
	D	Vertrag erstellen Nachweis durch Auszug aus Vertrag	Bauherr - LA Meißen	●		
6.2	B	Die Außenfläche wird zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes und der ökologischen Qualität im Rahmen einer Unterhaltungs- und Wartungspflege gepflegt. Eine vertraglich vereinbarte Kontrolle findet jährlich statt.			5,0	5,0
	D	Vertrag erstellen Nachweis durch Auszug aus Vertrag	Bauherr - LA Meißen	●		
Ökonomische Qualität						
ECO1.1 Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus					85,0	135,0
1. Lebenszykluskostenrechnungen in der Planung						
1.1 Integration von Lebenszykluskostenrechnungen in den Planungsprozess						
1.1.2	B	Die Lebenszykluskosten werden planungsbegleitend regelmäßig (an den jeweiligen Planungsstand angepasst) ermittelt und im Planungsteam kommuniziert. Spätestens in der Leistungsphase 4 werden alle relevanten gebäudebedingten Folgekosten vollständig in die Berechnungen integriert.			5,0	5,0
	D		DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●	Präsentation vom 20.08.23	
2. Lebenszykluskostenoptimierung						
2.3 AGENDA 2030 BONUS – VORBILDICHE ENERGIE- UND KLIMABILANZ IM BETRIEB						
2.3 Vorbildliche Energie- und Klimabilanz im Betrieb und Sensibilisierung Energiekostensteigerung						
2.3.1	B	Bonus für vorbildliche Energie- und Klimabilanz im Betrieb:			20,0	20,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
B	Alle Neubauten, die die Anforderungen der Innovationsklausel des Gebäude-Energiegesetzes (GEG, § 103) erfüllen und dabei maximal das 0,4-fache des THG-Referenzwertes erreichen Alternativer Nachweis: Alle Neubauten, die eine KfW Förderung gemäß EH40 Standards oder gemäß eines energetisch bewerteten noch besseren Standards erhalten oder (gilt nur für neue Wohngebäude) bei Erreichen der Energieeffizienzklasse A oder besser gemäß GEG					
D	Adäquate Berechnungen vorlegen, die im Rahmen der Erstellung des Energieausweises erbracht wurden	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●			
3. Gebäudebezogene Kosten über den Lebenszyklus						
3.1	B	Ermittlung und Vergleich der gebäudebezogenen Kosten Angabe der Lebenszykluskosten netto in €/m²BGF(R) für ausgewählte Bauteile der KG 300 und KG 400 nach DIN 276-1 und für ausgewählte Nutzungsarten nach DIN 18960 bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 50 Jahren			60,0	80,0
D	Kosten KG 300 (1.Ebene) und 400 (2.Ebene) nach DIN 276 Reinigungsflächen (Fenster, Böden) GEG-Berechnung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	Stand 20.08.23 >	80 P	
ECO2.1 Flexibilität und Umnutzungsfähigkeit					45,3	110,0
1. Flächeneffizienz						
1.1	B	Flächeneffizienz			19,3	30,0
D	Ermittlung Flächeneffizienz mit Auflistung der herangezogenen Flächen Verhältnis nutzbare Fläche / BGF	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
2. Raumhöhe						
2.1	B	Rohbaumaß			15,0	15,0
D	Plandarstellung mit Höhenangabe	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
4. Vertikale Erschließung						
4.1	B	Geschossweise Betrachtung des Verhältnis Bruttogrundfläche / Anzahl Erschließungskerne			1,0	15,0
D	Plandarstellung mit Bemaßung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
D	Konzept mit Darstellung alternativer Ansätze zur Umnutzungsfähigkeit durch Pläne mit kurzer textlicher und konzeptioneller Begründung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
6. Konstruktion						
6.1	B	Weitestgehende Vermeidung tragender Innenwände			10,0	40,0
D	Darstellung tragende, nichttragende Innenwände	Statik - Jäger Ingenieure GmbH	●			
ECO2.2 Marktfähigkeit					89,0	110,0
1. Eingangssituation und Wegeführung						
1.1	B	Eingangssituation gut erkennbar u. leicht auffindbar			10,0	10,0
D	Beachtung in der Planung, Fotodokumentation mit Erläuterung der Eingangssituation	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
1.2	B	Wegeführung Wegeführung / Hinweise vorhanden, erkennbar und verständlich (Gebäudenamen, Hausnummer, Gebäudeeingang, PKW-/LKW-Zufahrt/Stellplätze)			10,0	10,0
D	Beachtung in der Planung, Fotodokumentation mit Erläuterung der Wegeführung	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2. Stellplatzsituation						
2.1	B	Anlieferzone Gesondert ausgewiesene Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe von Haupteingang			10,0	10,0
D	Pläne Außenanlagen mit Darstellung der Anlieferzone	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2.2	B	Haltemöglichkeiten bis zu max. 50 m vom Haupteingang (Kiss & Ride)			7,5	7,5
D	Pläne Außenanlagen mit Darstellung der Haltemöglichkeit	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2.3	B	Kapazität gebäudeeigene PKW-Stellplätze			7,0	10,0
D	Berechnung PKW-Stellplätze/ Stellplatznachweis Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2.4	B	Kapazität gebäudeeigene Fahrrad-Stellplätze Es sind 100 % der im Stellplatznachweis geforderten Fahrradstellplätze realisiert bzw. die realisierte Anzahl entspricht der Anzahl der „Richtzahlen für notwendige Fahrradabstellplätze“ des ADFC.			15,0	15,0
D	Berechnung Fahrrad-Stellplätze Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2.5	B	Öffentliche Stellplätze max. 200 m zum Eingang ≥ 1 PKW Stellplatz pro 500 m² BGF			7,0	15,0
D	Ermittlung öffentl. Stellplätze, Plandarstellung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●			
4. Nutzungsgrad / Vermietungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung						
4.1	B	Nutzungsgrad / Vermietungsgrad 50 % - 100 %			22,5	22,5
D	Bestätigung zum Nutzungsgrad	Bauherr - LA Meißen	●			
Soziokulturelle und funktionale Qualität						
SOC1.1 Thermischer Komfort					60,0	105,0
1. Operative Temperatur / Raumlufttemperatur Heizperiode						
1.1	B	Einhaltung der Anforderungen nach ASR / Kriterien nach DIN EN 15251 Anforderungen nach ASR und der DIN EN 15251 Kategorie II			20,0	30,0
D	Ermittlung operative Raumtemperatur Darstellung der Simulationsergebnisse	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●			
2. Zugluft / Heizperiode						
2.1	B	Luftgeschwindigkeit gemäß DIN EN ISO 7730 Kategorie B; Gebäude ohne RLT-Anlagen: Anforderung ist eingehalten Die Luftgeschwindigkeit an den Arbeitsplätzen bzw. im Aufenthaltsbereich steigt nicht über den nach Kategorie B der DIN EN ISO 7730 maximal zulässigen Wert an. Für Gebäude ohne RLT-Anlagen gilt die Anforderung als eingehalten			7,5	7,5
D	Ermittlung Luftgeschwindigkeit	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●			
3. Strahlungstemperaturasymmetrie und Fußbodentemperatur / Heizperiode						
3.1	B	Einhaltung der Grenzwerte der raumseitigen Oberflächentemperaturen raumseitigen Oberflächentemperaturen Decke maximal 35°C Glasflächen der Fassade / Wand minimal 18°C Glasflächen der Fassade / Wand maximal 35°C Fußboden maximal 29°C			7,5	7,5
D	Ermittlung Oberflächentemperaturen	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●			
4. Raumluftfeuchte / Heizperiode (quantitativ)						
4.1	B	Relative Luftfeuchte (Heizperiode) Die Raumluft wird in der Heizperiode (auch bei tiefen Außentemperaturen bzw. trockener Außenluft) nicht zu trocken, d.h. die Raumluftfeuchte erfüllt folgende Anforderung: φ ≥ 25 % Diese Anforderung wird zu mindestens 95 % der Betriebszeit eingehalten.			0,0	5,0
D	Ermittlung Raumluftfeuchte Darstellung der Simulationsergebnisse	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	POTENTIAL	+5	
5. Operative Temperatur / Raumlufttemperatur Kühlperiode						
5.1	B	Operative Temperatur (Kühlperiode) Einhaltung der Kriterien nach 4108-2 (gesetzliche Mindestanforderung) Bei Kindergärten ist es (ab einer Bewertung von 20 Punkten), zusätzlich zu den Anforderungen an die operative Temperatur, erforderlich, dass beschattete Flächen im Außenbereich zugänglich sind.			10,0	35,0
D	Ermittlung operative Raumtemperatur Darstellung der Simulationsergebnisse	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●			

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
6. Zugluft / Kühlperiode						
6.1	B	Luftgeschwindigkeit gemäß DIN EN ISO 7730 Kategorie B; Gebäude ohne RL-T-Anlagen: Anforderung ist eingehalten			5,0	5,0
	D	Ermittlung Luftgeschwindigkeit	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH			
7. Strahlungstemperaturasymmetrie und Fußbodentemperatur / Kühlperiode						
7.1	B	Einhaltung der Grenzwerte der raumseitigen Oberflächentemperaturen raumseitigen Oberflächentemperaturen Decke minimal 16 °C Decke maximal 35 °C Glasflächen der Fassade / Wand minimal 18 °C Glasflächen der Fassade / Wand maximal 35 °C Fußboden minimal 19 °C Fußboden maximal 29 °C			5,0	5,0
	D	Ermittlung Strahlungstemperaturasymmetrie Darstellung der Simulationsergebnisse	Bauphysiker - G4W Holding GmbH			
8. Raumluftheuchte / Kühlperiode						
8.1	B	Raumluftheuchte wird nicht zu feucht Die Raumluftheuchte wird in der Kühlperiode, auch bei hohen Außentemperaturen, nicht zu feucht. Der absoluter Feuchtegehalt < 12g/kg. Diese Anforderungen sind einzuhalten und unabhängig davon, ob die Räume mit Fensterlüftung oder Lüftungsanlage gelüftet werden			0,0	5,0
	D	Ermittlung Raumluftheuchte Darstellung der Simulationsergebnisse	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH	POTENTIAL	+5	
SOC1.2 Innenraumluftqualität					102,5	105,0
1. Innenraumhygiene - Flüchtige organische Verbindungen (VOC)						
1.1	B	Messung flüchtiger organischer Verbindungen TVOC [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] \leq 500 Formaldehyd [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] \leq 30			50,0	50,0
	D	Betreuung der Messung, Beauftragung	Bauherr - LA Meißel Bauausführung -			
1.2 AGENDA 2030 BONUS - SCHADSTOFFREDUKTION IN DER INNENRAUMLUFT, GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN						
1.2.2	B	Feinstaub in Innenräumen: Drucker im separaten Raum, emissionsarme Tintenstrahldrucker			2,5	2,5
	D	Planung separater Druckerräume Plandarstellung, Foto	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	geplant		
2. Innenraumhygiene - Lüftungsrate						
2.1	B	Mechanische Belüftung			50,0	50,0
	D	Ermittlung Lüftungsrate, Konzeptdarstellung	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	TGA-HLSK: Anforderungen Mechanische Belüftung, DIN EN 16798-1, Einhaltung Kat. I und II		
SOC1.3 Akustischer Komfort					80,0	110,0
1. Planungsbegleitendes akustisches Konzept						
1.1	B	Raumakustikkonzepte Erstellung eines Raumakustikkonzeptes mit planungsbegleitender Fortschreibung			20,0	20,0
	D	Nachweis der Konzepte in unterschiedlichen LPs	Bauphysiker - G4W Holding GmbH			
2. Einzelbüros und Mehrpersonnbüros bis zu 40 m²						
2.1	B	Einhaltung der Anforderungen an die Nachhallzeiten Einhaltung der Raumakustikklasse B nach VDI 2569 Alternativ: Nachweis nach DIN 18041:2016-03 Raumgruppe B: vgl. Indikator 5			7,5	10,0
	D	Berechnung	Bauphysiker - G4W Holding GmbH			
3. Einzelbüros und Mehrpersonnbüros größer 40 m²						
3.1	B	Einhaltung der Anforderungen an die Nachhallzeiten Einhaltung der Raumakustikklasse B nach VDI 2569 Zusatzpunkte: Berücksichtigung von Schallabsorptionsflächen an der Decke bei offenen Bürostrukturen bzw. an der Decke und den Raumteilern bei raumhohen Raumteilern			7,5	30,0
	D	Berechnung	Bauphysiker - G4W Holding GmbH			
4. Räume nach DIN 18041:2016-03 (Raumgruppe A1 – A5) mit besonderen Anforderungen an die Sprachverständlichkeit (wie z. B. Besprechungsräume, Seminarräume, Unterrichtsräume)						
4.1	B	Einhaltung der Anforderungen an die Nachhallzeit aller Räume nach DIN 18041:2016-03 Berücksichtigung der inklusiven Nutzung nach DIN 18041:2016-03 (Unterricht/ Kommunikation inklusiv, Sprache/Vortrag inklusiv)			15,0 0,0	30,0
	D	Berechnung	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	Inklusion nicht berücksichtigt		
5. Räume mit Empfehlungen nach DIN 18041:2016-03 (Nutzungsart B3 – B5) mit besonderen Anforderungen an die Lärminderung und / oder den raumakustischen Komfort (wie z. B. Kantinen, Bibliotheken, Pausenräume)						
5.1	B	Einhaltung der Empfehlungen an das A/V Verhältnis im Frequenzbereich 250 – 2.000 Hz			30,0	30,0
	D	Berechnung				
SOC1.4 Visueller Komfort					72,0	100,0
1. Tageslichtverfügbarkeit Gesamtgebäude						
1.1	B	Tageslichtquotient (DF) 50 % der Nutzungsfläche (NUF) gemäß Anlage 1 hat einen Tageslichtquotienten (DF) in Höhe von \geq 1,0 % (bei Nachweis über Simulation oder nach DIN V 18599 mit detailliertem Nachweis des Verbauungsindex IVJ) oder \geq 2,0 % (bei Nachweis nach DIN V 18599 mit pauschalem Ansatz des Verbauungsindex IVJ = 0,9)			10,0	18,0
	D	Berechnung, Bericht	Bauphysiker - G4W Holding GmbH			
2. Tageslichtverfügbarkeit ständige Arbeitsplätze						
2.1	B	Jährliche relative Nutzbelichtung			8,0	16,0
	D	Berechnung, Bericht	Bauphysiker - G4W Holding GmbH			
3. Sichtverbindung nach außen						
3.1	B	Ein Sichtkontakt in den Außenbereich ist im direkten Blickfeld am Arbeitsplatz / aus den Wohnbereichen oder Hotelzimmern möglich			12,0	16,0
	D	Planung Sonnenschutzsystem, Datenblätter, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Bauausführung -	geschlossene Blend-/Sonnenschutz ; Stoffrollos/Markisen vorhanden, Blick nach Außen gewährleistet		
4. Blendfreiheit bei Tageslicht						
4.1	B	Blendfreiheit durch Sonnen-/Blendschutzsystem			16,0	16,0
	D	Klassifizierung gemäß DIN 14501, Kap. 6.3	Bauausführung -			
5. Kunstlicht						
5.1	B	Kunstlicht Mindestanforderungen Die Anforderungen an die Beleuchtung nach DIN EN 12464-1 sind eingehalten.			16,0	16,0
	D	Berechnungsnachweis und Bestätigung	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	nach ASR eingehalten		
5.2	B	Kunstlicht Übererfüllung Merkmale möglicher Übererfüllung: <input type="checkbox"/> Farbwiedergabe $R_a \geq 90$ <input type="checkbox"/> Beleuchtungsstärke auf den Wänden E_v Wand ≥ 150 lx <input type="checkbox"/> Durch Kunstlicht automatische oder individuelle Anpassung der Beleuchtungsstärke (> 800 lx) <input type="checkbox"/> Durch Kunstlicht automatische oder individuelle Anpassung der Lichtfarbe im Bereich warmweiß (3000 K) bis tageslichtweiß (6500 K) <input type="checkbox"/> Lichtsteuerung mit tageslichtabhängiger Helligkeits- und Präsenzsteuerung <input type="checkbox"/> In Unterrichtsräumen: getrennt schaltbare Zusatzbeleuchtung für die Wandtafel			6,0	10,0
	D	Berechnungsnachweis und Bestätigung	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	die letzten 2 Punkte können erfüllt werden		
6. Farbwiedergabe - Tageslicht						
6.1	B	Farbwiedergabeindex R_a $R_a \geq 80$			4,0	8,0
	D	Herstellerangabe	Bauausführung -			
SOC1.5 Einflussnahme des Nutzers					80,0	100,0
1. Lüftung						
1.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf die Lüftung Raumweise bedarfsabhängige Raumluftheuchte			20,0	20,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
D	Lüftungskonzept	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	raumweise Regelung - CO2 Sensor Schulräume, Mensa		
	Integration von Bedienelement Darstellung der räumlichen Zuordnung	Bauausführung -	●			
2. Sonnenschutz und Blendschutz						
1.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf Sonnenschutz und Blendschutz im Raum beeinflussbarer Sonnenschutz oder Blendschutz			15,0	25,0
D	Berücksichtigung in der Planung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●			
	Integration von Bedienelement Darstellung der räumlichen Zuordnung	Bauausführung -	●			
3. Temperaturen während der Heizperiode						
3.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf Raumtemperaturen im Raum einstellbare Temperatur			15,0	15,0
D	Nachweis, wie eine Heizungsanlage gesteuert wird und in welchen Einheiten (zonenweise oder raumweise) der Nutzer Einfluss hat	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	raumweise Fühler Bedienelement, Übergeordnete Zentralsteuerung Fußbodenheizung		
	Nachweis über die mögliche Steuerung für den Nutzer, z. B. durch eine Fotodokumentation	Bauausführung -	●			
4. Temperaturen außerhalb der Heizperiode (Kühlung)						
4.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf Temperaturen im Raum einstellbare Temperatur			15,0	15,0
D	Nachweis, wie eine Heizungsanlage gesteuert wird und in welchen Einheiten (zonenweise oder raumweise) der Nutzer Einfluss hat	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	passives System, zentrale Steuerung möglich raumweise? Klären		
	Nachweis über die mögliche Steuerung für den Nutzer, z. B. durch eine Fotodokumentation	Bauausführung -	●			
5. Steuerung von Kunstlicht						
5.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf die Steuerung von Kunstlicht Raumweise beeinflussbares Tages- und Kunstlicht			15,0	25,0
D	Nachweis, wie das Kunstlicht gesteuert wird und in welchen Einheiten (zonenweise oder raumweise) der Nutzer Einfluss hat	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	Lichtsteuerung WC, Büro Präsenzmelder		
	Nachweis über die mögliche Steuerung für den Nutzer, z. B. durch eine Fotodokumentation	Bauausführung -	●			
SOC1.6 Aufenthaltsqualitäten Innen und Außen					70,0	100,0
1. Kommunikationsfördernde Angebote (Innen)						
1.1	B	Kommunikationszonen Hauptnutzung			15,0	15,0
		Verschiedene Kommunikationszonen, wie z.B. offene Besprechungsbereiche oder Besprechungszonen, konditionierte Atrien und Innenhöfe, Nischen als Treffpunkte				
		Kommunikationsfördernde Raumgestaltung über z.B. verglaste Tür- und Wandelemente, transparente Sichtachsen, um mehrere Räume (wie z.B. Lernorte, Aufenthaltsräume) einsehen zu können.				
D	Planung der Kommunikationsfördernden Maßnahmen, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	kleine "Marktplätze" vor den Klassenräumen		
2. Zusätzliche Angebote für die Nutzer						
2.1	B	Zusatzangebote, Multifunktionsräume oder Gemeinschaftsräume, wie z. B. Cafeteria, Fitness, Bibliothek, Wellness, Sauna			10,0	10,0
D	Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Fitness-> Sport-Klassenräume		
2.2	B	Wegeleitsystem Vorhandensein eines in das innenarchitektonische Gesamtkonzept, einen integrierten Informationstresen, der (während der Öffnungszeiten / bestimmter Zeiten) durch eine/-n Mitarbeiter/in besetzt ist.			5,0	5,0
D	Berücksichtigung bei der Innenraumgestaltung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Wegeleitsystem im Gestaltungskonzept vorhanden mit Visualisierungen		
4. Aufenthaltsqualität Innere Erschließung						
4.1	B	Aufenthaltsqualität der inneren Erschließungsbereiche Anzahl umgesetzter Merkmale: 3			5,0	10,0
D	Umsetzung in der Planung, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	3 Merkmale:Aufweitungen, Tageslicht, Türöffnungen nach Außen POTENTIAL: Thermische + Akustische Anforderungen (Mensa + Foyer als Veranstaltungsfläche)	+2,5/+5	
5. Gestaltungskonzept Außenanlagen						
5.1 Gestaltungskonzept für die Außenanlagen						
5.1.1	B	Es liegt ein Gestaltungskonzept vor, welches die Einbindung von Materialität, Beleuchtung, Orientierung, Begrünung und der notwendigen technischen Aufbauten berücksichtigt oder es gibt einen Leitfaden zur Gestaltung, dessen Außenanlagenprogramm für alle Außenräume umgesetzt wurde (Freiflächenplan, konzeptionelle Darstellungen und Baubeschreibung, ggf. ergänzende Detailplanungen).			10,0	10,0
D	Konzepterstellung für Außenflächen	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
5.1.2	B	Qualität der Außenbereiche			10,0	10,0
		Spielplätze mit hoher Ausstattungsqualität				5
		Unmittelbare Nähe zu Grünanlagen und Parks im Umfeld vorhanden				5
		Gebäudeerschließung unter Berücksichtigung sozialräumlicher, gemeinschaftsbildender Aspekte				5
		Nebenanlagen sind in die Gestaltung integriert (Müllstandorte, Fahrradunterstellmöglichkeiten, TG-Lüftung etc.)				5
		Soziale Kontrolle Außenbereiche durch Bezüge Gebäude - Außenraum ist gegeben				5
D	Umsetzung in der Planung, Plandarstellung	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
6. Flächen im Außenbereich						
6.3	B	Außenraum (ebenerdig)			20,0	20,0
		Gemeinschaftliche Freisitze oder Terrassen, Atrium (nicht konditioniert) oder Innenhof mit Aufenthaltsflächen für die Nutzer des gesamten Gebäudes			10,0	
		In mindesten 80% aller Aufenthaltsräume eines Gebäudes sind Türen zum Außenraum vorhanden, die eine Nutzung der angrenzenden Außenflächen/ Dachflächen ermöglichen				
D	Umsetzung in der Planung, Plandarstellung	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
7. Ausstattungsmerkmale						
7.1	B	Ausstattungsmerkmale der nutzbaren Außenbereiche Anzahl umgesetzter Merkmale: 3			5,0	10,0
D	Plandarstellung	Landschaftsplanung - Studio RW	●	POTENTIAL	+5	
SOC1.7 Sicherheit					85,0	100,0
1. Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen						
1.1	B	Grad der Einsehbarkeit			40,0	40,0
		Gut einsehbare und übersichtliche allgemeine Flächen (Eingangsbereiche, Hauptwege, Wege der Innenhöfe) und Tiefgaragen, Parkplätze und Parkdecks (sofern vorhanden)				
D	Umsetzung in der Planung, Plandarstellung in Ausführungspläne mit Erläuterung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Landschaftsplanung - Studio RW	●			
1.2	B	Grad der Ausleuchtung			30,0	30,0
		Gut beleuchtete Hauptwege, Wege zu Parkplätzen und Wege zu Fahrradabstellplätzen				
D	Plandarstellung, Beschreibung, Produktdatenblätter	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
1.3	B	Anzahl technische Sicherheitseinrichtungen Videoüberwachung, Rundsprechanlagen, Sprachalarmierung			15,0	30,0
D	Bereitstellung, Beschreibung	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	Einbruchmeldeanlage und ggf. Amokanlage		
SOC2.1 Barrierefreiheit					75,0	100,0
Qualitätsstufen						

Beschreibung	LPH									Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9				Ist	Max							
B	<p>Qualitätsstufe 1: Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit wurden erfüllt. Mindestens aber wurde Folgendes umgesetzt: - Innere und äußere Erschließung: Zugewegungen zu Eingängen, Eingänge sowie Bewegungsflächen vor der/den Eingangstür/en (und ggf. Aufzug) sowie die zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen und für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes sind nach der gültigen MBO barrierefrei. - barrierefreie Erschließung aller im Gebäude befindlichen Nutzungseinheiten, unabhängig davon, ob diese von einem oder unterschiedlichen Nutzern genutzt werden. - zugehörige Verkehrsflächen zu den gesetzlich erforderlichen Behinderten-PKW-Stellplätzen - Informationen für die Bedienung (z. B. Eingangstüren, Aufzug) nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mindestens 2-Sinne Prinzip - visuell, akustisch, taktil). - mindestens ein barrierefreier Toilettenraum von einem öffentlichen Bereich zugänglich. Der Zugang ist auch bei getrennten Nutzungsbereichen im Gebäude gewährleistet und gleichwertig zu anderen Sanitärbereichen angeordnet (Die Gleichwertigkeit eines barrierefreien Toilettenraums in einem unterirdischen Geschoss ist z.B. nur dann gewährleistet, wenn es sich um einen Sanitärbereich handelt, in dem sich zusätzlich auch nicht barrierefreie Toilettenräume befinden und deren Gebäudeausstattung der der oberirdischen Gebäudefläche entspricht).</p> <p>Qualitätsstufe 4: QS2 erfüllt und detailliertes Konzept zur Barrierefreiheit erstellt Zusätzlich sind nutzungsspezifische Gebäudebereiche barrierefrei (entsprechend geltender Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik) wie folgt ausgeführt: - mindestens 50 % der begehbaren Flächen und der Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden) - mindestens 50% der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereiche und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen - erforderliche barrierefreie Toilettenräume in diesen Bereichen</p>																			75,0	100,0
	D	<p>- Berücksichtigung bei der Planung, Plandarstellung mit Erläuterung - Konzept Barrierefreiheit in Anlehnung an Leitfaden Barrierefreiheit des Bundes - Bestätigung des beauftragten Architekten oder Sachverständigen, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit des Gebäudes entsprechend der Mindestanforderungen dieses Kriteriums erfüllt worden sind</p>									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Abstimmung ob QS3 oder QS4 POTENTIAL QS4	+25							
QNQ ANF4 Barrierefreiheit																					
1. QNG-PLUS																					
B	Bei Arbeitsstätten ab 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen mindestens 10% der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich sein. Im gleichen Geschoss müssen in der Nähe dieser Arbeitsplätze barrierefreie Sanitärräume zur Verfügung stehen.																				
D	<p>- Grundrisse der realisierten Ausführungsplanung mit Darstellung der Planung von „barrierefreien Wegeketten“ in Form einer barrierefreien Wegeführung als Nachweis für die durchgehende barrierefreie Erschließung - Fotodokumentation - Stellungnahme des ausführenden Architekten oder eines Sachverständigen für barrierefreies Bauen, dass die o.g. Anforderungen eingehalten sind.</p>									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●										
Technische Qualität																					
TEC1.2 Schallschutz													42,5	100,0							
1. Luftschalldämmung zwischen Räumen																					
1.2	B	Trennwände R'w und Türen Rw gegenüber Unterrichtsräumen DIN 4109-1:* für „Schulen und vergleichbare Unterrichtsbauten“, Büro- und Besprechungsräume gemäß Beiblatt 2 zu DIN 4109:1989-11, Tabelle 3 (normaler Schallschutz)												20,0	35,0						
	D	Berechnungsnachweis									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
1.3	B	Trenndecken R'w zwischen Aufenthaltsräumen Anforderungen nach DIN 4109 (≥ 55 dB Bildung)												7,5	20,0						
	D	Berechnungsnachweis									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
2. Trittschalldämmung von Geschossdecken und Treppen																					
2.1	B	<p>Im eigenen Bereich (eigene Nutzung) Anforderung L'n,w - Horizontal Anforderung L'n,w - Vertikal □ ≤ 60 dB ≤ 53 dB (5CLP) □ ≤ 53 dB ≤ 46 dB (10CLP) □ ≤ 46 dB ≤ 46 dB (ohne Anrechnung weichfedernder Bodenbeläge) (15CLP)</p> <p>Gegenüber fremden Bereichen (gegenüber fremder Nutzung und Vermietung)</p> <p>□ Mindestanforderungen nach DIN 4109-1:* (≤ 53 dB) (5CLP) □ Erhöhter Schallschutz nach Beiblatt 2 zu DIN 4109 (≤ 46 dB) (10CLP) □ Erhöhter Schallschutz nach Beiblatt 2 zu DIN 4109 Übererfüllung um 3dB (≤ 43 dB) (15CLP)</p>																		5,0	30,0
	D	Berechnungsnachweis									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	< 53dB								
3. Luftschalldämmung gegenüber Außenlärm																					
3.1	B	DIN 4109-1:* erfüllt												5,0	15,0						
	D	Bericht, Berechnung									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
4. Luftschalldämmung gegenüber haustechnischen Anlagen																					
4.1	B	DIN 4109-1:* erfüllt												5,0	15,0						
	D	Nachweis Datenblätter der haustechn. Anlagen									Bauphysiker - G4W Holding GmbH Bauausführung -	●									
TEC1.3 Qualität der Gebäudehülle													75,0	105,0							
1. Wärmedurchgang																					
1.2	B	Wärmedurchgangskoeffizienten Freistehend AN < 350 m² der Fassadenfläche ≤ 0,28 // Freistehend an > 350 m² der Fassadenfläche ≤ 0,35 // Einseitig angebaut ≤ 0,32 // Sonstige ≤ 0,46												40,0	40,0						
	D	Ermittlung Hüllfläche, Bericht									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
2. Wärmebrücken																					
2.1	B	Wärmebrückenzuschlag ΔUWB In W/(m²·K) ≤ 0,05												10,0	15,0						
	D	Nachweis in Berechnungen/ Bericht									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
3. Luftdichtheit																					
3.1	B	Luftdichtheitsmessung Gebäude - Innenvolumen ≤ 1500 m³ n50 ≤ 1,5 q50: 2,5												5,0	15,0						
	D	Durchführung der Luftdichtheitsmessung, Rechnerischer NW									Bauphysiker - G4W Holding GmbH Bauausführung -	●									
3.2	B	Fugendurchlässigkeit der Fenster und Türen Fugendurchlässigkeit Q nach DIN EN 12207 Klasse 4												15,0	15,0						
	D	Beachtung bei der Ausführung, Nachweis der Fugendichtheitsklasse									Bauausführung -	●									
4. Sommerlicher Wärmeschutz																					
4.1	B	Alternative (Nachweis nach DIN 4108-2:2013) Simulation												5,0	15,0						
	D	Simulation; Bericht									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
4.2	B	AGENDA 2030 BONUS - KLIMAAANPASSUNG Berechnung thermischer Komfort mit prognostizierten zukünftigen Klimadaten für 2030 und 2050 ermittelt.												0,0	5,0						
	D	Simulation mit TRY 2030 und 2050, Bericht									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	ausstehend								
TEC1.4 Einsatz und Integration von Gebäudetechnik													31,5	140,0							
1. Passive Systeme																					
1.1	B	Planung eines passiven Gebäudekonzepts zur Reduktion des Primärenergiebedarfs, den die technischen Systeme im Gebäudebetrieb verursachen, das mindestens 5 der folgenden Themen beinhaltet: - Ausrichtung und Kompaktheit des Baukörpers, Fensterflächenanteil, - Tageslichtnutzung (Lichtlenkung), - Nutzung solarer Erträge (passiv), - Sonnenschutz, - Speichermasse und Dämmstandard, - Natürliche Lüftung, - Passive Heizung, - Passive Kühlung												0,0	10,0						
	D	Planung passiver Systeme									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u-Engineering GmbH	●	24.07.23_Arch: Keine Untersuchung ELT: Gebäude-Automation ist geplant POTENTIAL?	+10 P							
1.2	B	Umsetzung des passiven Gebäudekonzepts												0,0	20,0						
	D	Energiekonzept mit Hinweis zu passiven Systemen									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u-Engineering GmbH	●	POTENTIAL?								
2. Wärme- und Kälteverteilung																					
2.1	B	Auslegung Wärmeübergabe für eine mittlere Heizwassertemperatur von ≤ 45 °C												7,5	7,5						

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
D	Berücksichtigung bei der Planung, Bericht	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	40°C VL/35°C RL		
2.2	B	Auslegung Kälteübergabe für eine mittlere Kühlwassertemperatur			4,0	7,5
D	Berücksichtigung bei der Planung, Bericht	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	Rückmeldung TGA zu Simulation Sondenfeld im weiteren Planungsverlauf		
3. Zugänglichkeit der TGA						
3.1	B	Anlagentechnik Gute Zugänglichkeit aller Komponenten der Anlagentechnik für eine Nachrüstung und einen späteren Austausch. Montageöffnungen, Türen und Flure in genügender Größe und Anzahl vorhanden. Transport und Austausch von Komponenten ohne bauliche Maßnahmen möglich. Zu betrachten sind mindestens 80 % der Netto-Raumfläche der gesamten Technikzentralen.			10,0	10,0
D	Berücksichtigung bei der Planung, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●			
3.2	B	Schächte/Trassen Vertikale Schächte / Trassen aller Gewerke ausreichend zugänglich.			5,0	10,0
D	Berücksichtigung bei der Planung, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●			
4. Integrierte Systeme						
4.1	B	Zustand und Ausbaufähigkeit einer Systemintegration			0,0	10,0
4.1.1	D	Offene und genormte Protokolle in vorhandenen Netzwerken	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●		
4.1.2	B	Planung / Ausführung gem. DIN EN ISO 16484-1			5,0	5,0
D	Berücksichtigung bei der Planung, Auszug aus Vertrag	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	Gebäudeautomation vorhanden		
TEC1.5 Reinigungsfreundlichkeit des Baukörpers					80,0	100,0
1. Zugänglichkeit der Außenglasflächen						
1.1	B	Möglichkeit der Fassadenreinigung Fassadenreinigung durch Einsatz von Hilfsmitteln möglich (Außenglasflächenanteil in %; 1% ± 0,1 Punkte). Außenglasflächenanteil =			10,0	15,0
D	Erstellung Reinigungskonzept, Bericht	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●			
D	Ermittlung Außenglasflächenanteil	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
2. Außen- und Innenbauteile						
2.1	B	Reinigungsaufwand Es wurden Maßnahmen zur Reduktion des Reinigungsaufwands an der Außenfassade umgesetzt.			5,0	5,0
D	Auflistung Außenbauteile	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
2.2	B	Reinigungsaufwand Innenbauteile Es wurden Maßnahmen zur Reduktion des Reinigungsaufwands an den Innenbauteilen (z.B. verglaste Trennwände, Brüstungen, Geländer) umgesetzt. Dazu zählt auch die Vermeidung.			5,0	5,0
D	Auflistung Innenbauteile	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
3. Bodenbelag						
3.1	B	Reinigungsfreundlichkeit Ja (gemustert, meliert oder strukturiert) Die Wahl des Bodenbelags führt reinigungsbedingt nachweislich zu geringeren Kosten über den Lebenszyklus.			15,0	20,0
D	Auflistung Bodenbeläge	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	OG Linoleum , EG Kunststeinbelag siehe Kostenberechnung		
3.2	B	INNOVATIONSRAUM: alternative Ansätze Verbesserung der Reinigungsfreundlichkeit des Bodenbelags durch innovative Lösungen.			0,0	20,0
D	Darstellung und Erläuterung der Lösung					
4. Schmutzfangzone						
4.1	B	Schmutzfangzone I (an allen Haupteingängen) An allen Haupteingängen (vor und direkt hinter der Eingangstür) sind Schmutzfangzonen vorhanden.			5,0	5,0
D	Planung von Schmutzfangzonen, bemaßter Plan	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Schmutzfangzone geplant		
4.2	B	Schmutzfangzone II Alle Schmutzfangzonen erfüllen das 5-Schritte-Prinzip (ca. 4m)			10,0	10,0
D	Planung von Schmutzfangzonen, bemaßter Plan	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Schmutzfangzone geplant		
5. Hindernisfreier Grundriss						
5.1	B	Hindernisvermeidung			20,0	20,0
D	Planung eines hindernisfreien Grundrisses, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	prüfen		
6. Oberflächen						
6.1	B	Stark beanspruchte und schwer erreichbare Oberflächen Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Reinigung stark beanspruchter Oberflächen (Arbeitsflächen, Griffe, Türklinken, Lichtschalter, Aufzugstaster, ...) zu erleichtern und somit die Hygiene zu erhöhen, oder um die Reinigung schwer erreichbarer Oberflächen (Hängeleuchten, Sonnenschutz, Regale, Schränke, Vorsprünge, Ecken) zu erleichtern.			0,0	10,0
D	Auflistung Oberflächen	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
7. Konzept zur Sicherstellung der Reinigungsfreundlichkeit						
7.1	B	Berücksichtigung in der Planung Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Sicherstellung der Reinigungsfreundlichkeit werden in der Planung berücksichtigt.			5,0	5,0
D	Berücksichtigung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
7.2	B	Reinigungskonzept Es liegt ein detailliertes Konzept zur Sicherung der Reinigungsfreundlichkeit vor.			5,0	5,0
D	Erstellung Reinigungskonzept, Bericht	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●			
TEC1.6 Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit					40,0	130,0
1. Recyclingfreundlichkeit						
1.1	B	Recyclingfreundliche Baustoffauswahl			15,0	45,0
D	Recyclingfreundliche Baustoffauswahl; Bauteilkatalog mit Zuordnung der Bauteilschichten nach KG 3.Ebene	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
zu 1.1	INNOVATIONSRAUM: alternative Ansätze Erläuterung: Maßnahmen, die außerhalb des oben definierten Betrachtungsrahmens (Bauteile s.o.) liegen oder aktuell nicht in der Definition der Qualitätsstufen liegen, aber maßgeblich zum Ziel beitragen, können entsprechend der oben angewandten Bewertungslogik (adäquate Massen- und Austauschrelevanz über den Betrachtungszeitraum) in Indikator 1.1 angerechnet werden.				0,0	45,0
1.2	B	CIRCULAR ECONOMY BONUS – WIEDERVERWENDUNG ODER WERKSTOFFLICHE VERWERTUNG Erläuterung: Circular Economy Bonus – Wiederverwendung oder Werkstoffliche +1) Verwertung wird je Regelbauteil (RBT) > 10% erreicht bei Wiederverwendung von Bauteilen oder Nachweis von werkstofflicher Verwertung zu einem vergleichbaren Produkt (Verwertungsweg Nr. 2 und Nr. 3 gemäß Tabelle 1). Punkte sind zusätzlich zu QS2 anrechenbar			0,0	20,0
CIRCULAR ECONOMY BONUS – VERMEIDUNG VON BAUTEILEN						

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
1.3	B	Erläuterung: Circular Economy Bonus – Vermeidung von Bauteilen wird je Regelbauteil (RBT) > 10% erreicht, wenn die Lösung plausibel und nachweislich den Einsatz von Roh- oder Sekundärstoffen in nicht unwesentlichem Umfang vermeidet. Punkte sind zusätzlich zu QS2 anrechenbar. Alternativ können die Punkte in Indikator 1.1 je nicht umgesetzte Bauelemente anerkannt werden.			0,0	10,0
2. Rückbaufreundlichkeit						
2.1	B	Rückbaufreundliche Baukonstruktion			15,0	45,0
	D	Rückbaufreundliche Baustoffauswahl, Vermeidung von Verbundkonstruktionen, Verwendung von Bauteilkatalog mit Zuordnung der Bauteilschichten nach KG 3.Ebene		Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH		
	D	Bestätigung der Kenntnisnahme		Bauherr - LA Meßen		
3. Rückbaubarkeit, Umbaubarkeit und Recyclingfreundlichkeit in der Planung						
3.1	B	In frühen Planungsphasen Bewertungsmethoden der Rückbaubarkeit und Recyclingfreundlichkeit werden in frühen Planungsphasen (LP 1 - 3) zur Optimierung der Ressourceneffizienz (auch für mögliche Umbaumaßnahmen) eingesetzt			5,0	5,0
	D	Zuarbeit Bauteilaufbauten, Berücksichtigung in der Planung		Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH		
	D	Bewertung der RBT und Information an BH, Architekt		DGNB-Auditor - G4W Holding GmbH		
3.2	B	In der Ausführungsplanung Bewertungsmethoden der Rückbaubarkeit und Recyclingfreundlichkeit werden in der Genehmigungs- oder Ausführungsplanung (LP 4 - 5) zur Optimierung der Ressourceneffizienz (auch für mögliche Umbaumaßnahmen) eingesetzt.			5,0	5,0
	D	Zuarbeit Bauteilaufbauten, Berücksichtigung in der Planung		Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH		
	D	Bewertung der RBT und Information an BH, Architekt		DGNB-Auditor - G4W Holding GmbH		
TEC1.7 Immissionsschutz					35,0	100,0
1. Lärm-Immissionen - Immissionsrichtwerte						
1.1	B	Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm sowohl tagsüber als auch nachts.			20,0	70,0
	D	Berechnung Schallimmission, Bericht		Bauphysiker - G4W Holding GmbH		
2. Lichtverschmutzung						
2.1	B	Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung Mindestens 80 % aller Leuchtmittel oder Leuchten, die in den Außenbereich wirken sind derart gestaltet, dass keine Lichtstreuung nach oben und zur Seite stattfindet. Mindestens 80 % aller Leuchtmittel oder Leuchten, die in den Außenbereich wirken verfügen über eine automatische Abschaltung oder Dimmung oder über Bewegungsmelder. Bei allen Leuchtmitteln wurde darauf geachtet störende Blendwirkungen zu reduzieren.			15,0	30,0
	D	Berücksichtigung in der Planung		TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Landschaftsplanung - Studio RW		
	D	Erstellung Konzept für Außenraum, Bericht		TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Landschaftsplanung - Studio RW		
TEC3.1 Mobilitätsinfrastruktur					20,0	130,0
1. Radverkehrsinfrastruktur						
1.1	B	Abstellanlagen Klar dem Gebäude zugeordnete Abstellanlagen gut zugänglich am oder im Gebäude vorhanden Diebstahlschutz für Zweiräder und Vandalismussicherheit der Abstellanlage / -plätze Wartungseinrichtungen vorhanden (Fläche + Werkzeug) Wetterschutz der Abstellanlage / -plätze vorhanden (min. 80 %) Beleuchtung der Abstellanlage / -plätze vorhanden (min. 80 %)			15,0	20,0
	D	Plandarstellung mit Wegeführung		Landschaftsplanung - Studio RW		
	D	Berücksichtigung in der Planung		Landschaftsplanung - Studio RW		
2. Leihsysteme (öffentlich oder privat)						
CIRCULAR ECONOMY BONUS – MOBILITÄTS-SHARING						
2.1	B	Stellplätze für Mobilitäts-Sharing (Car-, Roller-, Bike-Sharing etc.) in unmittelbarer Nähe zum Eingang (max. 350 m) / gut zugänglich am Gebäude vorhanden oder Gebäude liegt innerhalb des Geschäftsgebiets eines Free-Floating-Anbieters			0,0	10,0
	D	Plandarstellung, Fotodokumentation		DGNB-Auditor - G4W Holding GmbH		
3. Elektromobilität						
3.1.2b	B	ALTERNATIVE zu 3.1.1 und 3.1.2a (ohne Mobilitätsmanagement-Strategie): Pkw-Stellplätze mit Lade- und/oder Tankstationen (ab Typ 2 >= 22kW) - Bei 1 % (mind. jedoch 2 Ladestationen) - 50 % der baurechtlich geforderten Pkw-Stellplätze bzw. realisierten (soweit keine baurechtliche Forderung vorliegt) sind Lade- und/oder Tankstationen vorhanden. (10 bis 30 Punkte)			0,0	30,0
	D	Plandarstellung, Fotodokumentation Ggf. Mobilitätsmanagement-Strategie		TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH		1 Ladestation geplant, jede 3. vorbereitet
	D	Nachweis der Ladestationen (s. hierzu auch VDI 2166 Blatt 2. Planung elektrischer Anlagen in Gebäuden - Hinweise für die Elektromobilität)		TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH		
4. Benutzerkomfort						
4.1	B	Benutzerkomfort im Gebäude Duschmöglichkeit vorhanden			5,0	10,0
	D	Platzbedarf einplanen, Plandarstellung		Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH		Duchmögl. Für Gymnastikraum + Pflegebäder vorhanden
Prozessqualität					80,0	100,0
PRO1.1 Qualität der Projektvorbereitung						
1. Bedarfsplanung						
1.1	B	Umfang der Bedarfsplanung Es wurde eine kleine Bedarfsplanung bis spätestens mit Abschluss der Leistungsphase 2 nach HOAI, durchgeführt.			20,0	40,0
	D	Bedarfsplanung durchführen, Bericht		Bauherr - LA Meßen		POTENTIAL große Bedarfsplanung
2. Information der Öffentlichkeit						
2.1	B	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Information der breiten Öffentlichkeit durchgeführt Die direkte Nachbarschaft wurde über die Baumaßnahme informiert sowie ein Ansprechpartner für Rückfragen benannt.			10,0	10,0
	D	Bauschild, Fotodokumentation, Dokumentation der Informationen		Bauherr - LA Meßen Bauausführung -		
	D	Nachbarschaft über das Bauvorhaben informieren		Bauherr - LA Meßen Bauausführung -		
3. Pflichtenheft						
3.1	B	Nachhaltigkeitsanforderungen im Pflichtenheft Zusätzlich wurden im Pflichtenheft Verantwortlichkeiten definiert sowie Hinweise auf die zur Umsetzung wesentlichen Planungsphasen gegeben.			40,0	40,0
	D	Erarbeitung Pflichtenheft		DGNB-Auditor - G4W Holding GmbH		
PRO1.4 Sicherung der Nachhaltigkeitsaspekte in Ausschreibung und Vergabe					50,0	110,0
1. Nachhaltigkeitsaspekte in der Ausschreibung						
1.1	B	Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Ausschreibung QS 2 Anforderungen an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit von Bauprodukten wurden in Form allgemeiner Vorbemerkungen in die Ausschreibung integriert.			50,0	100,0
	D	Ausschreibung mit Nachhaltigkeitsaspekten, Auszug aus Ausschreibungsunterlage mit Integration der Nachhaltigkeitsaspekte		Bauausführung -		
1.2	B	CIRCULAR ECONOMY BONUS Recyclingmaterialien in der Ausschreibung; Anforderungen an die Bauprodukte formulieren Kein Ausschluss von mineralischen Recyclingmaterialien in der Ausschreibung			0,0	10,0
	D	Beachtung von Recyclingmaterial in der Ausschreibung		Bauausführung -		POTENTIAL
PRO1.5 Dokumentation für eine nachhaltige Bewirtschaftung					65,0	100,0
1. Wartungs-, Inspektions-, Betriebs- und Pflegeanleitungen						
1.1	B	Erstellung und Übergabe Übergabe von Wartungs-, Inspektions-, Betriebs- und Pflegeanleitungen an die/den beauftragten Dienstleister/Durchführenden Erstellung von Wartungs- und Instandhaltungsplänen für die wartungs- und prüfpflichtigen Bauteile der Kostengruppe 300 und 400			15,0	15,0
	D	Erstellung der Anleitung: Auflistung der wartungs- und prüfpflichtigen Bauteile KG 300 und 400, Zahlungsplan für angenommene Nutzungsdauer des Gebäudes		Bauausführung -		POTENTIAL
2. Aktuelle Planunterlagen						
2.1	B	Anpassung der Pläne, Nachweise und Berechnungen an das realisierte Gebäude und Übergabe an den Bauherrn Die Pläne entsprechen dem realisierten Gebäude und wurden dem Bauherrn übergeben			15,0	15,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte			
					Ist	Max		
				Die relevanten Nachweise und Berechnungen entsprechen dem realisierten Gebäude und sind für den Betrieb entsprechend aufbereitet und dem Bauherrn übergeben worden.	15,0	15,0		
D		Finale Pläne erstellen		TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH Brandschutz - Jäger Ingenieure GmbH	●	26.07.23_TGA-HLSK: finale Planunterlagen nicht beauftragt		
3. Betreiberhandbuch								
3.1	B	Erstellung und Übergabe eines Betreiberhandbuchs					20,0	20,0
	D	Es wurde ein Handbuch für den Gebäudebetreiber (FM) erstellt und übergeben.						
	D	Erstellung des Betreiberhandbuchs			Bauausführung -	●		
	D	Empfangsbestätigung			Bauherr - LA Meißen	●		
4. Planung mit BIM								
4.1	B	Erstellung und Übergabe des BIM-Modells					0,0	20,0
	D	Erstellung und Planung mit BIM-Modell, Übergabe nach Fertigstellung			Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	kein BIM Modell	
PRO1.6 Verfahren zur städtebaulichen und gestalterischen Konzeption					20,0	100,0		
1. Gestalterische Variantenuntersuchung oder Planungswettbewerb								
1.2 alternativ: Planungswettbewerb								
1.2.1	B	Umfang und Qualität des Planungswettbewerbs					20,0	20,0
	D	Durchführung eines Planungswettbewerbs unter besonderer Berücksichtigung der Thematik „Nachhaltiges Bauen“						
	D	Auszug aus Wettbewerbsauslobung, Angabe zu Wettbewerbskriterien			Bauherr - LA Meißen	●	Planungswettbewerb Unterlagen beim BH abfragen	
1.2.2	B	Art des angewendeten Wettbewerbsverfahrens					0,0	35,0
	D	Auszug aus Wettbewerbsauslobung, Angabe zu Art des Wettbewerbs			Bauherr - LA Meißen	●	offen	
1.2.3	B	Ausführung eines preisgekrönten Entwurfs					0,0	20,0
	D	Vergleich von Wettbewerbseinreichung und fertiggestelltes Gebäude			Bauherr - LA Meißen	●	offen	
1.2.4	B	Beauftragung des Planungsteams					0,0	10,0
	D	Vertragsaszüge Fachplaner mit Angabe zu Leistungsphasen			Bauherr - LA Meißen	●	offen	
PRO2.1 Baustelle / Bauprozess					100,0	110,0		
1. Lärmarme Baustelle								
1.1	B	Konzept für eine lärmarme Baustelle					5,0	5,0
	D	Konzepterstellung, Ausschreibungsunterlagen und Bericht			Bauausführung -	●		
1.2	B	Schulung der Bauausführenden					10,0	10,0
	D	Schulung, Protokoll			Bauausführung -	●	abzustimmen	
1.3	B	Prüfung der Umsetzung					10,0	10,0
	D	Messung des Pegels; Liste der eingesetzten Baumaschinen mit Nachweis des Schalldruckpegels LWA relativ zu den Vorgaben nach RAL-UZ53			Bauausführung -	●	abzustimmen	
2. Staubarme Baustelle								
2.1	B	Konzept für eine staubarme Baustelle					5,0	5,0
	D	Konzepterstellung, Ausschreibungsunterlagen und Bericht			Bauausführung -	●		
2.2	B	Schulung der Bauausführenden					10,0	10,0
	D	Schulung, Protokoll			Bauausführung -	●	abzustimmen	
2.3	B	Prüfung der Umsetzung					10,0	10,0
	D	Begehungsprotokolle; Liste der eingesetzten Baumaschinen gemäß BG BAU			Bauausführung -	●	abzustimmen	
3. Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle								
3.1	B	Konzept für den Boden- und Grundwasserschutz					5,0	5,0
	D	Konzepterstellung, Ausschreibungsunterlagen und Bericht			Bauausführung -	●		
3.2	B	Schulung der Bauausführenden					10,0	10,0
	D	Schulung, Protokoll			Bauausführung -	●	abzustimmen	
3.3	B	Prüfung der Umsetzung					10,0	10,0
	D	Begehungsprotokolle; Pläne zur Baustelleneinrichtung			Bauausführung -	●	abzustimmen	
4. Abfallarme Baustelle								
4.1	B	Neben der Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist ein Konzept zur Vermeidung von Baustellenabfällen zu erstellen					5,0	5,0
	D	Konzepterstellung, Ausschreibungsunterlagen und Bericht			Bauausführung -	●		
4.2	B	Schulung der Bauausführenden					10,0	10,0
	D	Schulung, Protokoll			Bauausführung -	●	abzustimmen	
4.3	B	Prüfung der Umsetzung					10,0	10,0
	D	Begehungsprotokolle; Pläne zur Baustelleneinrichtung			Bauausführung -	●	abzustimmen	
	D	Vertrag + Bestätigung			Bauherr - LA Meißen Bauausführung -	●		
PRO2.2 Qualitätssicherung der Bauausführung					60,0	100,0		
1. Qualitätssicherungsplanung								
1.1	B	Qualitätssicherungsplan					10,0	10,0
	D	Qualitätssicherungsplan mit Terminplan für Messungen, Bericht			Bauausführung -	●		
2. Messungen zur Qualitätskontrolle								
2.1	B	Durchführung von Messungen zur Qualitätskontrolle						
2.1.1	B	Blower-Door-Messung					20,0	20,0
	D	Messung und Protokoll, Betsättigung zur Messung			Bauausführung -	●	beauftragt?	
2.1.2	B	Thermographiemessung					10,0	10,0
	D	Messung und Protokoll, Betsättigung zur Messung			Bauausführung -	●	beauftragt?	
3. Qualitätssicherung Bauprodukte								
3.1	B	Qualitätssicherung der verwendeten Bauprodukte					20,0	20,0
	D	Einweisung der Bauleitung auf Basis der erstellten Anforderungslisten der zu verwendenden Bauprodukte auf Grundlage der Kriterien EN1.2, ENV 1.3 und SOC 2.1 sowie Durchführung eines kontinuierlichen Soll-Ist-Abgleichs der verwendeten Materialien (nach Bedarf) und entsprechende Dokumentation in den Begehungsprotokollen durch die Bauleitung						
	D	Soll-Ist-Abgleich bei Begehung, Begehungsprotokolle			TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Bauausführung -	●		
PRO2.3 Geordnete Inbetriebnahme					50,0	100,0		
1. Monitoringkonzept								
1.1	B	Erstellung eines Monitoringkonzepts					15,0	15,0
	D	Monitoringkonzept mit vollständiger Erfassung aller Energie- und Wasserverbräuche, Inbetriebnahmeprotokolle			TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	TGA-HLSK: nicht beauftragt	
2. Inbetriebnahmekonzept								
2.1	B	Erstellung eines terminlichen Inbetriebnahmekonzepts					0,0	10,0
	D	Konzepterstellung mit allen wesentlichen Elemente der Inbetriebnahme inklusive Terminplanung, Übergabeprotokoll			Bauausführung -	●	TGA-HLSK: teilweise Beauftragung POTENTIAL	+10
4. Funktionsprüfung und Einweisung								
4.1	B	Erfolgte Funktionsprüfung und deren Dokumentation sowie eine erfolgte Einweisung des Betreibers					15,0	15,0
	D	Durchführung und Dokumentation der Prüfung alle wesentlichen technischen Komponenten, Übergabeprotokoll			Bauausführung -	●		
5. Schlussbericht Inbetriebnahme								
5.1	B	Erstellung eines detaillierten Schlussberichts					20,0	20,0
	D	vollständiger Schlussbericht			Bauausführung -	●		
PRO2.4 Nutzerkommunikation					70,0	100,0		
1. Nachhaltigkeitsleitfaden								
1.1	B	Vorliegen eines Nachhaltigkeitsleitfadens für den Nutzer					35,0	35,0
	D	Der Leitfaden enthält mindestens Informationen zu den Themen Energiesparen, Wassersparen, Abfalltrennung und gesundes Raumklima. Der Leitfaden sollte darüber hinaus zusätzlich Informationen zu weiteren, nicht konkret gebäudebezogenen, doch relevanten Nachhaltigkeitsthemen wie Sicherheit, Gesundheit der Gebäudenutzer (z. B. am Arbeitsplatz, im Hotel) und Anfahrt der Gebäudenutzer zum Gebäude enthalten.						
	D	Erstellung Leitfaden			DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●		
	D	Übergabebestätigung			Bauherr - LA Meißen	●		
2. Informationssystem zur Nachhaltigkeit								
2.1	B	Ein Konzept inklusive Umsetzungsplanung liegt vor					0,0	30,0
	D	Informationssystem zur Nachhaltigkeit des Gebäudes wurde installiert						
	D	Übergabebestätigung			Bauherr - LA Meißen	●		

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
D		Planung der Integration von Informationen in Innenraumdesign				
		Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH		Screens im EG+Foyer geplant POTENTIAL Angaben an PV Leistung etc.	+30	
3. Technisches Nutzerhandbuch						
3.1	B	Vorliegen eines technischen Nutzerhandbuchs			35,0	35,0
	D	Erstellung technisches Nutzerhandbuch				
	D	Nutzerhandbuch, welches mit simplen Grafiken die technischen Zusammenhänge erklärt				
	D	Übergabebestätigung	Bauausführung - Bauherr - LA Meißen			
PRO2.5 FM-gerechte Planung					30,0	100,0
1. FM-Check						
1.1	B	Durchführung eines FM-Checks des Projekts hinsichtlich Zugänglichkeiten, Betriebswegführung und Flächenausnutzung			30,0	30,0
	D	Durchführung Check	Bauausführung -			
	D	Bestätigung der Durchführung	Bauherr - LA Meißen			
Standortqualität						
QNG ANF6 Naturgefahren am Standort						
1 QNG-PLUS						
B		Eine Analyse und Bewertung der Gefährdung des Gebäudes am Standort muss durch ausgewählte Naturgefahren durchgeführt werden. Erfasst und bewertet werden die aktuelle und die künftige Gefährdung durch lokale Folgen des Klimawandels in Bezug auf - Wintersturm, Hagel, Hitze, Starkregen, Blitzschlag, Schneelast, - Hochwasser und - Radon sowie auf alle bekannten und künftig zu erwartenden überdurchschnittlichen Gefährdungen durch Naturgefahren am Standort mit baulichen oder technischen Merkmalen des Gebäudes oder der gebäudenahen Außenanlagen reagiert und dies dokumentiert wurde oder es wurden organisatorische Maßnahmen der Risikobewältigung im Rahmen des Gebäudebetriebs vorgesehen.				
D		Verortung des Projektgebietes auf Risikokarten, Bewertung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	Rückmeldung Arch ausstehend		
D		Maßnahmengreifung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH			
SITE1.1 Mikrostandort					85,0	120,0
1. Umweltrisiko 1						
1.1	B	Sturm			20,0	20,0
	D	Bewertung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
	D	Konzepterstellung, Maßnahmengreifung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH			
2. Umweltrisiko 2						
2.1	B	Starkregen			20,0	20,0
	D	Bewertung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
	D	Konzepterstellung, Maßnahmengreifung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH			
3. Umweltrisiko 3						
3.1	B	Hagel			5,0	10,0
	D	Bewertung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
	D	Konzepterstellung, Maßnahmengreifung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH			
12. Luftqualität						
12.1	B	Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte PM10 Überschreitung an maximal 35 Tagen (50 µG/M³) NO2 Überschreitung an maximal 18 Tagen (200 µG/M³ max.1h-Wert)			15,0	20,0
	D	Verortung des Projektgebietes auf Risikokarten, Messung der Luftqualität	Bauherr - LA Meißen			
13. Außenlärm						
13.1	B	Außenlärmpegel Schlechtester Wert < 55 dB(A)			20,0	20,0
	D	Absichtserklärung zu Kompensationsmaßnahmen	Bauherr - LA Meißen			
	D	Darstellung Außenlärm	Bauphysiker - G4W Holding GmbH			
14. Radon						
14.1	B	Radon-Konzentration < 59 Bq/m³			5,0	10,0
	D	Verortung des Projektgebietes auf Risikokarten, Absichtserklärung zu Kompensationsmaßnahmen	Bauherr - LA Meißen DGNB Auditor -G4W Holding GmbH	24.07.23_Arch: Untersuchungen sind gemacht worden		
SITE1.2 Ausstrahlung und Einfluss auf das Quartier					0,0	100,0
1. Standortanalyse						
1.1	B	Einordnung und Bewertung des Standortes			10,0	15,0
	D	Erläuterung, in wieweit die öffentliche Bewertung des Standortes die Nachhaltigkeit der Nutzung des geplanten Projektes unterstützt oder möglicherweise beeinträchtigt.	Bauherr - LA Meißen DGNB Auditor -G4W Holding GmbH			
2. Image und Standortaufwertung						
2.1	B	Einflussnahme des Gebäudes			15,0	15,0
	D	Presseartikel, Fotos, die die öffentliche Wahrnehmung wiedergeben	Bauherr - LA Meißen			
3. Synergiepotentiale						
3.1	B	Synergiepotentiale durch Clusterbildung Je weiterem Synergieeffekt Technisch: Smart Grid Ökonomie: Zulieferer, Aftersale, Anziehungskraft für weitere Nutzungen oder Unternehmen etc Mischung / Nutzung: Supermarkt, Büro, Gewerbe, Symbiose (z. B. Akademie - Hotel, Büroпарк - Boardinghouse) Sozial: KiTa, Freizeit (Restaurant, Fitness etc.)			5,0	40,0
	D	Beschreibung übergeordnetes Konzept für das Baufeld	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
4. Impuls / Attraktor						
4.1	B	Impuls durch die Nutzung regionales Alleinstellungsmerkmal			15,0	15,0
	D	Darstellung von Einfluss auf Umgebung, Erläuterung	Bauherr - LA Meißen			
4.2	B	Impuls durch räumliche und gestalterische Aspekte außergewöhnliches Bauprojekt mit Adresswirkung oder Namensgeber des Quartieres			0,0	15,0
	D	Darstellung von Einfluss auf Umgebung, Erläuterung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
SITE1.3 Verkehrsanbindung					0,0	100,0
1. Motorisierter Individualverkehr						
1.1	B	Umfeld Anbindung Bundesstraße Anbindung Autobahn Anbindung Hauptverkehrsstraße			15,0	15,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.2	B	Bezug Gebäude Die dem Gebäude zugehörigen Stellplätze sind in ein übergeordnetes Parkierungskonzept eingebunden			0,0	10,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2. ÖPNV						
2.1	B	Haltestellen			5,0	5,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
2.1	D	Entfernung Luftlinie 350 m			2,5	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.2	B	Zugang zum nächstgelegenen Bahnhof			2,5	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.3	B	Takt des ÖPNV			2,5	5,0
	D	Fahrpläne	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.4	B	Bezug Gebäude			5,0	10,0
		Zugang zu Fahrgastinformationen (permanenter Aushang oder digitale Anzeige) Aushang von Umgebungsplan mit Lage der Haltestellen und Entfernungsminuten, alternativ Wegebeschilderung				5
	D	Darstellung der geplanten Informationsschilder	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	Screens im EG+Foyer geplant POTENTIAL Angaben an PV Leistung etc.		
	D	Vorrichtung für digitale Anzeige	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH			
3. Radverkehr						
3.1	B	Fahrradwege (500 m)			2,5	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
3.2	B	Anbindung			5,0	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
3.3	B	Bezug Gebäude			5,0	5,0
		Befahrbare Zuwegung innerhalb der Grundstücksgrenze führt direkt zum Gebäude / zu den Abstellanlagen				
	D	Planung von Barrierefreien Zugängen, Plandarstellung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
4. Fußgängerverkehr						
4.1	B	Fußwegenetz (Radius 350 m vom Haupteingang)			2,0	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
4.2	B	Querungsmöglichkeiten			0,0	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
4.3	B	Wegweisungssysteme			0,0	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
5. Barrierefreiheit Haltestellen						
5.1	B	max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 max. Entfernung Luftlinie 700 m			0,0	10,0
	D	Übersichtslageplan, Fotodokumentation	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
5.2	B	Wege zum Gebäude und dessen Umgebung			10,0	10,0
		Keine Sichtbehinderungen, taktile Leitelemente, Absenkungen, keine Querungen mit Radfahrern				
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
SITE1.4 Nähe zu nutzungsrelevanten Objekten und Einrichtungen					0,0	110,0
1. Soziale Infrastruktur						
1.1 Innerhalb des Quartiers / im Umfeld						
1.1.1	B	Bildung 1 - Kinderbetreuung			10,0	10,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] - max. Entfernung Luftlinie 350 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.1.2	B	Bildung 2 - Weiterführende oder Berufsbildende Schule			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 15 - max. Entfernung Luftlinie 1300 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.1.3	B	Freizeit			5,0	35,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 750 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.1.4	B	Spielplätze			0,0	10,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 15 - max. Entfernung Luftlinie 1300 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.1.5	B	Sportstätten			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] - max. Entfernung Luftlinie 350 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.2 Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten						
1.2.1	B	innerhalb des Gebäudes			0,0	10,0
		Dritte haben die Möglichkeit, Räumlichkeiten (z. B. Büroräume, Besprechungsräume, Multifunktions- Tagungsräume etc.) im Gebäude temporär anzumieten).				
	D	Erklärung	Bauherr - LA Meißen			
1.2.2	B	Außenanlagen			0,0	10,0
		Gebäudeumgebende Außenanlagen sind - sowohl während als auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten - für die Öffentlichkeit nutzbar				
	D	Erklärung	Bauherr - LA Meißen			
2. Erwerbswirtschaftliche Infrastruktur						
2.1	B	Nahversorgung 1 - Vollsortimenter			15,0	15,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.2	B	Nahversorgung 2 - Kleinteiliger Einzelhandel			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.3	B	Nahversorgung 3 - Wochenmarkt			0,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.4	B	Gastronomie			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.5	B	Sonstige Dienstleistungen			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.6	B	Medizinische Versorgung 1 - Allgemeinmediziner			0,0	20,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.7	B	Medizinische Versorgung 2 - Facharzt, Apotheke etc			0,0	100,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
3. Nutzungsvielfalt						
3.1	B	Nutzungsvielfalt im Gebäude			15,0	30,0
		Unter 1.1 oder 2.1 genannte Infrastruktur direkt im Gebäude - Cafeteria				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH			